

Bericht

**des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision)
des Lahn-Dill-Kreises**

**über die Prüfung des Jahresabschlusses
des KommunalServiceVerbandes
zum 31. Dezember 2014**



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
Erster Teil – Grundsätze.....	5
1 Prüfungsauftrag	5
2 Gegenstand und Ziel der Prüfung	6
3 Verbandsprofil – KommunalServiceVerband	7
4 Art und Umfang der Prüfung.....	8
Zweiter Teil – Prüfungsergebnisse.....	10
5 Grundsätzliche Feststellungen.....	10
5.1 Lage des Verbandes	10
5.1.1 Stellungnahme zur wirtschaftlichen Lageeinschätzung und zum Verlauf des Haushaltsjahres	10
5.1.2 Künftige Entwicklung und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken	11
5.2 Internes Kontrollsystem (IKS).....	13
5.3 Änderungen Netto-Position	15
6 Feststellungen zur Rechnungslegung	16
6.1 Buchführung.....	16
6.2 Berechtigungskonzept in der Finanzsoftware	17
6.3 Jahresabschluss.....	17
6.4 Inventur / Inventar.....	17
6.5 Rechenschaftsbericht	19
6.6 Anlagen.....	20
7 Feststellungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses	21
7.1 Vermögensrechnung.....	21
7.2 Ergebnisrechnung	21
7.3 Finanzrechnung	22
8 Feststellungen zur Haushaltswirtschaft.....	24
8.1 Allgemeine Feststellungen	24
8.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan	25
8.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft.....	27
8.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ...	27
8.3.2 Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen	27
8.3.3 Investitionskredite	28
8.3.4 Kassenkredite	28
8.3.5 Fremde Zahlungsmittel	29
8.3.6 Vergaben.....	29
8.4 Gesamturteil zur Haushaltswirtschaft	30
Dritter Teil – Kommunaler Bestätigungsvermerk.....	31
Vierter Teil – Anlagen	33

Abkürzungsverzeichnis

GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
Hj.	Haushaltsjahr
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e. V.
JA	Jahresabschluss
KGG	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
KSV	KommunalServiceVerband
OKKSA	Offener Katalog für kommunale Software-Anforderungen (des Vereins OKKSA e. V.)
TH	Teilhaushalte
Tz.	Textziffer

Erster Teil – Grundsätze

1 Prüfungsauftrag

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (im Folgenden: KGG) hat der KommunalServiceVerband (nachfolgend KSV) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Vorstand des KSV hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Versammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Versammlung soll gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen und zugleich über die Entlastung des Vorstandes entscheiden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses des KSV zum 31. Dezember 2014 erfolgte durch die Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises als zuständiges Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 HGO in Verbindung mit § 131 Abs. 1 HGO.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir diesen Bericht.
Im Rahmen unserer Berichterstellung wurden die Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen, die in der Prüfungsleitlinie L 260 des Institutes der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) niedergelegt sind, angewendet.

2 Gegenstand und Ziel der Prüfung

Prüfungsgegenstand ist die Buchführung, der aus der Buchführung aufgestellte Jahresabschluss (JA) für das Haushaltsjahr 2014 mit allen Bestandteilen und die Beurteilung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft des Verbandes.

Bestandteile des Jahresabschlusses sind gem. § 112 Abs. 2 – 4 HGO:

- Vermögensrechnung (Bilanz),
- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Rechenschaftsbericht,
- Anhang mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten,
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Prüfungsziel ist die Feststellung der einzelnen Bilanzposten auf ihren Bestandsnachweis, den richtigen Ausweis innerhalb der Bilanzgliederung sowie die korrekte Bewertung. Zudem ist die korrekte Rechnungslegung der einzelnen Posten in der Ergebnis- und Finanzrechnung festzustellen. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die richtigen und vollständigen Ausweis-, Angaben- und Berichterstattungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht beachtet wurden.

Nach § 128 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage des KSV vermittelt.

Die Prüfungsergebnisse sind im vorliegenden Bericht der Abteilung Revision über die Prüfung des Jahresabschlusses des Verbandes zum 31. Dezember 2014 zusammengefasst.

3 Verbandsprofil – KommunalServiceVerband

Gründung des Verbandes:	1. Januar 2007
Mitgliedsgemeinden:	Bischoffen, Hohenahr, Mittenaar, Siegbach
Einwohner im Versorgungsgebiet:	15.723 Einwohner (Stand 31.12.2014)
Verwaltungssitz mit Anschrift:	Schulstraße 23, 35649 Bischoffen
Verbandsvorsteher:	Im Haushaltsjahr 2014: Herr Ralph Venohr
Organe:	Verbandsversammlung (12 Mitglieder) Verbandsvorstand (4 Mitglieder)
Aufbauorganisation der Verwaltung/ Geschäftsverteilung:	--
Internet:	www.ksv-aartal.de

4 Art und Umfang der Prüfung

Die kommunale Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses auch die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsführung. Der Umfang der kommunalen Jahresabschlussprüfung ist auf die Prüfung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ausgerichtet.

Die Buchführung des KSV und der aus der Buchführung aufgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 mit allen Bestandteilen wurden daraufhin geprüft, ob die anzuwendenden Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Zudem wurde der Rechenschaftsbericht daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Verbandes vermittelt.

Als Prüfungsunterlagen dienten der Abteilung Revision die Bücher, Inventare, Belege und sonstige Aufzeichnungen des KSV in Papier- und digitalisierter Form.

Die Prüfung wurde in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungshilfen des IDR niedergelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Danach wurde die Prüfung risikoorientiert, jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf die Aufdeckung doloser Handlungen, angelegt. Die Prüfungshandlungen waren darauf ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten sowie Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Erforderliche Einzelfallprüfungen wurden durch analytische Prüfungshandlungen, so genannte Plausibilitätsbeurteilungen und durch stichprobenweise Überprüfung von Geschäftsvorfällen, sogenannte Belegprüfungen, vorgenommen.

Ziel der Prüfung war in sinngemäßer Anwendung des §112 Abs. 1 HGO in Verbindung mit den §§ 32 ff. der GemHVO festzustellen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte mit Unterbrechungen in den Räumen der Gemeinde Bischoffen in der Zeit vom 10. August 2017 bis 10. Oktober 2017 durch den Prüfer Stephan Weller.

Art, Umfang und Ergebnisse der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren des Prüfers festgehalten.

Die Verwaltung des KSV hat alle von uns während der Prüfung verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht.

Auskünfte im Rahmen der Prüfung erteilte Herr Stefan Hahn, Teamleiter des KSV.

An dieser Stelle bedanken wir uns bei dem Verband für die konstruktive und stets sachgerechte Zusammenarbeit während der Prüfung.

Der Verbandsvorsteher, Herr Ralph Venohr, hat in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie sämtliche Auszahlungen und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Der Verbandsvorsteher hat hierin u. a. erklärt, dass der Rechenschaftsbericht alle wesentlichen Gesichtspunkte für die Beurteilung der Lage des KSV enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des geprüften Haushaltsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind der Abteilung Revision im Verlauf der Prüfung auch nicht bekannt geworden.

Zweiter Teil – Prüfungsergebnisse

5 Grundsätzliche Feststellungen

5.1 Lage des Verbandes

Der KSV hat seine Lagebeurteilung im Rechenschaftsbericht vorgenommen.

Nachfolgend werden die wesentlichen Gesichtspunkte der Lageeinschätzung und der künftigen Entwicklung wiedergeben. Anschließend erfolgt von uns jeweils eine Bewertung und Beurteilung zu den wesentlichen Aussagen.

5.1.1 Stellungnahme zur wirtschaftlichen Lageeinschätzung und zum Verlauf des Haushaltsjahres

Der Rechenschaftsbericht enthält nach unserer Auffassung folgende **Kernaussagen** zum Verlauf des Haushaltsjahres und zur Lage des Verbandes:

A. Das Haushaltsjahr 2014 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von **8.111,48 €** ab.

Dieser gliedert sich wie folgt auf:

- | | |
|------------------------------|------------|
| ▪ Ordentliches Ergebnis | 8.111,48 € |
| ▪ Außerordentliches Ergebnis | 0,00 € |

B. Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2013 um 8.111,48 € auf 114.108,87 € erhöht. Dies ist auf den im ordentlichen Ergebnis des Haushaltsjahres 2014 erzielten Überschuss zurückzuführen.

C. Auszahlungen für Investitionen wurden in Höhe von 11.873,91 € getätigt. Demgegenüber stehen geplante Investitionen in Höhe von 23.888,08 €. Die Diskrepanz ist darauf zurückzuführen, dass verschiedene Investitionsmaßnahmen, die geplant waren, nicht durchgeführt wurden.

D. Der Finanzmittelbestand beträgt 96.400,18 €.

E. Zum Ende des Haushaltsjahr 2014 beträgt die Eigenkapitalquote 72,9%.

F. Die größten Einnahmequellen bei den ordentlichen Erträgen sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte mit einem Anteil von 98,4%. Sie betrugen im Haushaltsjahr 2014 insgesamt 262.100,00 € und bestanden zu 100% aus der von den Mitgliedern geleisteten Verbandsumlage.

G. Die größten Posten bei den ordentlichen Aufwendungen sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (186.221,29 €) mit einem Anteil von 72,1%. Davon ist der größte Anteil mit 87,6% der Aufwand für Leiharbeitskräfte (163.181,47 €). Hierbei handelt es sich um die Erstattung der Kosten für das von den Mitgliedskommunen des Verbandes gestellte Personal.

Stellungnahme:

Die Aussagen des Verbandes zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Verbandes wieder.

5.1.2 Künftige Entwicklung und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken

Der Rechenschaftsbericht enthält nach unserer Auffassung folgende **Kernaussagen** zur künftigen Entwicklung sowie den Chancen und Risiken des Verbandes:

A. Für das Haushaltsjahr 2015

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wurde am 13. November 2014 von der Verbandsversammlung beschlossen und verzeichnete einen Jahresüberschuss von 0,00 €. Im Jahre 2015 wurde kein Kassenkredit veranschlagt. Es wurde kein Nachtragshaushalt aufgestellt.

B. Für das Haushaltsjahr 2016

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wurde am 4. Februar 2016 von der Verbandsversammlung beschlossen und enthielt einen Jahresüberschuss von 0,00 €. Im Jahre 2016 wurde kein Kassenkredit veranschlagt. Es wurde kein Nachtragshaushalt aufgestellt.

C. Für das Haushaltsjahr 2017

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wurde am 13. Dezember 2016 von der Verbandsversammlung beschlossen und enthielt einen Jahresüberschuss von 0,00 €. Im Jahre 2017 wurde kein Kassenkredit veranschlagt. Es wurde kein Nachtragshaushalt aufgestellt.

D. Dass wir mit dem KSV grundsätzlich auf dem richtigen Weg sind, zeigen auch die vielfältigen und erfolgreichen Gemeinschaftsprojekte wie z.B. die Einführung der geteilten Abwassergebühr für alle vier Gemeinden, das Projekt „KEN“, die zentrale Einführung des SEPA-Zahlungsverkehrs und die Veränderungen im Bereich der Abfallwirtschaft. Ein wesentlicher Vorteil liegt auch im zentralen Hosting unserer ERP-Systeme (CIP KD) mit dem zeitnahen Bereitstellen von Updates und Fehlerkorrekturen bis hin zur Anwenderberatung und Unterstützung.

E. Drohende Umsatzbesteuerung könnte die interkommunale Zusammenarbeit gefährden. Die Gefahr, dass die Umsatzsteuer auf die Leistungen gezahlt werden muss, welche Kommunen füreinander erbringen, wird im Zusammenhang der EG-Harmonisierung des Umsatzsteuerrechts immer wieder diskutiert. Hier bleibt es abzuwarten, wie sich die Politik entscheidet und ob dann noch eine ausreichende wirtschaftliche Handlung möglich ist.

Stellungnahme:

Die Darstellung der zukünftigen Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken durch den Verband scheinen plausibel.

Nach unseren Feststellungen wurden die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des KSV zutreffend dargestellt.

Darüber hinausgehende Tatsachen, welche die Entwicklung des Verbandes wesentlich beeinträchtigen können, haben wir bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

5.2 Internes Kontrollsystem (IKS)

Bei der Prüfung der Haushaltswirtschaft stehen auch zum einen die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufbau- und Ablauforganisation der Verwaltung, d. h. die Verwaltungsprozesse, zum anderen die Funktionsweise des internen Kontrollsystems im Mittelpunkt.

Dabei kommt es darauf an, die wesentlichen Risiken im Verwaltungsablauf zu erkennen. Die kommunale Abschlussprüfung umfasst somit insbesondere Risikomanagement-, Kontroll- sowie Führungs- und Überwachungsprozesse.

Bei der Prüfung des Risikomanagements kommt dem Internen Kontrollsystem (IKS) als Teil des Risikomanagements besondere Bedeutung zu.

Ein IKS besteht aus systematisch gestalteten, organisatorischen (Sicherungs-) Maßnahmen und Kontrollen in der Verbandsverwaltung zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können.

Die Maßnahmen beruhen auf technischen und organisatorischen Prinzipien (z. B. „Prinzip der Transparenz von Verwaltungsprozessen“, „Prinzip der vier Augen“ und „Prinzip der Funktionstrennung“). Sie umfassen Aktivitäten und Einrichtungen zur verwaltungsinternen Kontrolle wie z. B. softwaretechnische Zugriffskontrollen, schriftliche Weisungen zur Sicherheit und zur Geheimhaltung von Dienst- und Betriebsgeheimnissen, Maßnahmen zum Schutz der materiellen und immateriellen Vermögensgegenstände des Verbandes sowie Maßnahmen zur Abwehr von Korruption und von Vermögensschäden (z. B. durch das Vier-Augen-Prinzip).

Das Interne Kontrollsystem verfolgt folgende allgemeine Ziele:

- Sicherstellung der Effektivität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit von Verwaltungsprozessen,
- Sicherstellung der Verlässlichkeit der Daten des Finanz- und Rechnungswesens und
- Sicherstellung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Ein funktionierendes Internes Kontrollsystem reduziert das Risiko von Fehlern und könnte langfristig einen geringeren Umfang aussagebezogener Prüfungshandlungen rechtfertigen.

In dem aktuellen Prüfungsverlauf zum JA 2014, aber auch bei den vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen, wurde durch entsprechende Prüfungshandlungen und im Rahmen der jeweiligen Prüfungsnachschau festgestellt, dass die gem. § 2 Abs. 1 der Satzung des KSV zu bewältigenden Aufgabenfelder nicht der tatsächlichen Situation des Verbandes entsprechen. Zur Vermeidung von Risiken, die aus dieser fehlenden Kompatibilität entstehen können, wurde vereinbart, der derzeitigen Satzung per Änderungsbeschluss eine aktuelle Aufgaben-/ Leistungsbeschreibung beizufügen.

Weiterhin empfehlen wir dem Verband und hier insbesondere dem Verbandsvorsteher als Verantwortlichem für die Organisationshoheit erneut und dringend, zur Vermeidung von Organisationsrisiken die derzeit umgesetzte Praxis im Bereich des Auszahlungs- und Kassenwesens sowie die Geschäftsverteilung in einer internen Dienstanweisung zu dokumentieren. In diesem Zusammenhang wird festgehalten, dass die zu entwickelnde Dienstanweisung darüber hinaus vorerst die Organisationsabläufe, Arbeitsbeschreibungen- und -abläufe, Regelungen über interne Feststellungsbefugnisse mit Unterschriftproben, Aufbewahrungsregelungen von Belegen sowie allgemeine interne Regelungen für den Geschäftsbetrieb (z. B. Stellvertreterregelungen) beinhaltet (siehe dazu auch § 5 GemKVO).

5.3 Änderungen Netto-Position

Der Bilanzposten „Netto-Position“ ist vergleichbar mit dem Bilanzposten „Gezeichnetes Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB. Die Netto-Position ergibt sich zwangsläufig bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz, wenn die Summe der Aktiva höher ist als die Summe der festgestellten Passiva. Sie ist eine mathematische Größe, die sich am Stichtag der Eröffnungsbilanz ergeben hat. Die Netto-Position wird deshalb durch zu verbuchende Geschäftsvorfälle, die sich nach diesem Stichtag ergeben, grundsätzlich nicht verändert. Eine Veränderung ist jedoch zulässig, wenn die Voraussetzungen des § 108 Abs. 5 HGO gegeben sind oder wenn sich die Notwendigkeit der Veränderung zwangsläufig aus dem Vollzug gesetzlicher Vorschriften ergibt.

Es ergaben sich im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 keine Erkenntnisse, die zu einer Änderung von Positionen der Eröffnungsbilanz und somit zur Korrektur der Netto-Position im Jahr 2014 führten.

Im geprüften Haushaltsjahr 2014 ergaben sich keine Veränderungstatbestände für die Netto-Position.

6 Feststellungen zur Rechnungslegung

6.1 Buchführung

Die Bücher des Verbandes werden nach den Grundsätzen der DOPPIK (Doppelte Buchführung in Konten) geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Gemeindekassenverordnung (GemKVO).

Die Buchführung erfolgte im geprüften Haushaltsjahr mit der Software CIP-KD der C.I.P. Gesellschaft für kommunale EDV-Lösungen mbH, Erfurt.

Im Einsatz befindet sich zum Zeitpunkt der Prüfung die Programmversion 4.2.5 mit Stand 24. März 2017. Das Programm beinhaltet zum Prüfungszeitpunkt die Module/Funktionen „Finanzbuchhaltung“, „Anlagenbuchhaltung“, „Inventarisierung“, „Kosten- und Leistungsrechnung“ sowie „Haushaltsplanung“. Für das o. a. Buchführungsprogramm CIP-KD liegt ein geprüftes Zertifikat von der TÜVIT GmbH Essen vor, welches die Erfüllung der Prüfanforderungen aus den Katalogen OKKSA FÜ.B V4.03 und DP.HE V7.00 vom 2. Januar 2015 bescheinigt. Das Zertifikat ist gültig bis zum 31. Januar 2018.

Das Prüfszertifikat der TÜVIT GmbH Essen für das Buchführungsprogramm hat eine Gültigkeit bis zum 31. Januar 2018.

Damit ist festzustellen, dass zum Zeitpunkt der Prüfung ein gültiges Prüfszertifikat für die eingesetzte Finanzsoftware vorliegt.

Der von dem KSV im geprüften Haushaltsjahr verwendete Kontenplan entspricht dem verbindlichen Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR), der mit der GemHVO in der Fassung vom 2. April 2006, geändert durch Verordnung vom 27. Dezember 2011, veröffentlicht wurde.

Im Rahmen der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, dass die eingesetzten DV- und IT-Systeme der Finanzbuchhaltung bei sachgerechter Anwendung nicht geeignet wären, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung und Dokumentation sowie Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

Zusammenfassend kann an dieser Stelle festgestellt werden, dass

- 1. die Buchführung im Haushaltsjahr 2014 den gesetzlichen Regelungen entspricht,**
- 2. die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens im Haushaltsjahr 2014 ordnungsgemäß sind.**

6.2 Berechtigungskonzept in der Finanzsoftware

Das Berechtigungskonzept in der Finanzsoftware wurde im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 nicht geprüft.

6.3 Jahresabschluss

Die aus dem Buchführungsprogramm erzeugten Rechnungen (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung nebst den entsprechenden Teilrechnungen) entsprechen in ihrer Gliederung den vorgeschriebenen Mustern der GemHVO.

Die Prüfung, dass die vorgelegten Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnungen aus den Daten der Buchführung des Haushaltsjahres 2014 korrekt abgeleitet und entwickelt wurden, ergab keine Beanstandungen.

Die in den §§ 38 ff. GemHVO festgelegten Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden für die o. a. Rechnungen beachtet.

Zusammenfassend kann an dieser Stelle festgestellt werden, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 zutreffend nach den gesetzlichen Vorschriften aufgestellt wurde.

6.4 Inventur / Inventar

Gem. § 108 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 35 GemHVO ist der Verband verpflichtet, zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungsführung nach den Regeln der doppelten Buchführung und danach für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Die körperlichen Vermögensgegenstände sind durch eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) zu erfassen.

Der KSV hat seine Vermögensgegenstände und Schulden in einem Inventar zusammengefasst.

Hierfür wurden die Grundstücke, die Bauten, das Infrastrukturvermögen, die Anlagen im Bau, die Finanzanlagen, die Forderungen und die Schulden im Rahmen einer Buch- und Beleginventur aufgenommen.

Die beweglichen Vermögensgegenstände (z. B. Betriebs- und Geschäftsausstattung) wurden zum JA 2014 nicht durch eine körperliche Bestandsaufnahme ermittelt.

Eine Inventurrichtlinie liegt bei dem Verband nicht vor.

Im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 wurde keine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) durchgeführt. Zuletzt hat der KSV eine Inventur zum Stichtag der Eröffnungsbilanz (1. Januar 2008) vorgenommen.

Nach Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO sollten die Buchbestände regelmäßig, z. B. in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abgestimmt werden. Der Verband wendete hier insoweit Nr. 4 des Beschleunigungserlasses des HMdIS an, wonach die Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen (Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO) bis zur Aufstellung des JA 2015 zurückgestellt werden kann. Dies gilt auch für die Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens mit Ausnahme der flüssigen Mittel.

6.5 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist nach § 112 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 51 GemHVO zwingender Bestandteil des Jahresabschlusses.

Im Rechenschaftsbericht hat der KSV gem. § 51 Abs. 1 GemHVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft im Jahr 2014 und die Lage des Verbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des vorgelegten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen des Haushaltsjahres 2014 vorzunehmen.

Des Weiteren hat der KSV gem. § 51 Abs. 2 GemHVO im Rechenschaftsbericht die folgenden Angaben zu machen:

1. Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Haushaltsjahres 2014 eingetreten sind,
3. voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen im Haushaltsjahr 2014.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht wurde geprüft.

Es wird festgestellt, dass der Rechenschaftsbericht

- 1. mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht,**
- 2. insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt und**
- 3. alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.**

Der Abteilung Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

6.6 Anlagen

Gemäß § 112 Abs. 4 HGO hat der KSV dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 als Anlagen folgende Bestandteile beizufügen:

1. Ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses 2014 zu erläutern sind.
2. Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten (als Anlagen zum Anhang).
3. Eine Übersicht über die in das folgende Jahr (2015) zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die entsprechenden Regelungen zum Anhang sind im § 50 GemHVO festgelegt.

Gemäß Absatz 1 sind im Anhang die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern.

In Absatz 2 findet sich eine Auflistung der zusätzlich anzugebenden Angaben im Anhang. Exemplarisch sind hier die Angaben der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, der Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind, und der Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu nennen.

Der vorgelegte Anhang wurde geprüft.

Es wird festgestellt, dass die Angaben im Anhang vollständig und ordnungsgemäß sind und den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Die mit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 vorgelegten Übersichten wurden ebenfalls geprüft.

Es wird festgestellt, dass die Übersichten den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

7 Feststellungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses

7.1 Vermögensrechnung

Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.
Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Vermögensrechnung ist den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht des Verbandes.

7.2 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung erfolgt die Gegenüberstellung des Ressourcenverbrauchs mit dem Ressourcenzuwachs in der Periode (Haushaltsjahr). Die Ergebnisrechnung hat die Funktion, vollständig und klar über Art, Höhe und Quellen der Ergebniskomponenten Erträge und Aufwendungen zu informieren.

Die Ergebnisrechnung ist den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Wir haben die Richtigkeit der Ergebnisrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden im Datenverarbeitungsverfahren C. I. P. hinterlegten Ergebnislagerungscodes geprüft.

Der KSV hat für das Haushaltsjahr 2014 insgesamt zwei Teilergebnisrechnungen gebildet. Diese wurden mit der Ergebnisrechnung abgestimmt.

Die so durchgeführten Prüfungen ergaben keine Beanstandungen.

Das Haushaltsjahr 2014 schließt mit einem positiven Jahresergebnis von **8.111,48 €** ab.

Dieses setzt sich aus dem

- | | | |
|------------------------------|-------------------|-----------|
| ▪ Ordentlichen Ergebnis | <u>8.111,48 €</u> | und |
| ▪ Außerordentlichen Ergebnis | <u>0,00 €</u> | zusammen. |

Hinsichtlich der Verbuchung der Ergebnisse verweisen wir auf § 106 Abs. 2 HGO sowie auf die §§ 23 Abs. 1, 24 und 46 Abs. 3 GemHVO und die dazugehörenden Hinweise.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2014 wurde buchungsmäßig der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Ergebnisverwendung ist sachgerecht erfolgt.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht des Verbandes.

7.3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Zahlungsströme aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge in der Periode (Haushaltsjahr) dargestellt.

Es werden mit der Finanzrechnung die kassenmäßigen Geldbewegungen (Einzahlungen und Auszahlungen), also der Finanzmittelfluss im Haushaltsjahr, abgebildet.

Die Finanzrechnung weist damit am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Finanzmitteln aus. Dieser entspricht dem Posten „Flüssige Mittel“ in der Vermögensrechnung.

Gem. § 47 GemHVO kann die Finanzrechnung nach der direkten oder indirekten Methode geführt werden (Wahlrecht).

Bei der **direkten Methode** (§ 47 Abs. 2 GemHVO) werden die jeweiligen Auszahlungen den Einzahlungen gegenübergestellt und so ein positiver oder negativer Finanzmittelfluss ermittelt.

Bei der direkten Methode werden das Finanzrechnungskonto primär bebucht und das entsprechende Konto der Ergebnisrechnung mitbebucht.

Für die direkte Methode ist Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO verbindlich vorgeschrieben.

Bei der **indirekten Methode** (§ 47 Abs. 3 GemHVO) werden ausgehend vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung die zahlungsunwirksamen Aufwendungen bzw. Erträge eliminiert, um so zu einer Geldflussrechnung zu gelangen.

Hierfür ist Muster 17 zu § 47 Abs. 3 GemHVO verbindlich vorgeschrieben.

Der KSV führt die Finanzrechnung nach der direkten Methode.

Die Finanzrechnung ist den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Wir haben die Richtigkeit der Finanzrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden im Datenverarbeitungsverfahren C. I. P. hinterlegten Finanzgliederungscodes geprüft.

Der KSV hat für das Haushaltsjahr 2014 insgesamt drei Teilfinanzrechnungen gebildet. Diese wurden mit der Finanzrechnung abgestimmt.

Die so durchgeführten Prüfungen ergaben keine Beanstandungen.

Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2014 schließt mit einem Finanzmittelbestand in Höhe von **96.400,18 €** ab und stimmt mit dem in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Bestand an Flüssigen Mitteln überein.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht des Verbandes.

8 Feststellungen zur Haushaltswirtschaft

8.1 Allgemeine Feststellungen

In unsere Berichterstattung ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr 2014 einzubeziehen.

Die durchgeführten Prüfungshandlungen erfolgten in Anlehnung an die Regelungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft, die in der Prüfungsleitlinie L 720 des IDR niedergelegt sind.

Wir haben uns anhand verschiedener Fragenkataloge mit einfachen Fragestellungen sowie konkreter haushaltsrechtlicher Prüfungen ein Gesamturteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft gebildet.

In diesem Zusammenhang wurden

- die haushaltswirtschaftliche Organisation,
- haushaltswirtschaftliche Instrumente,
- haushaltswirtschaftliche Prozesse und
- die haushaltswirtschaftliche Lage betrachtet, analysiert und geprüft.

Die Themenbereiche wurden anhand einer Checkliste in Form eines Interviews im Rahmen des zuvor geprüften JA 2011 abgeprüft. Auf eine weitere Prüfung wurde, aufgrund der zeitlichen Nähe der Prüfungen, beim JA 2014 verzichtet.

8.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Verbandes.

Er ist nach Maßgabe der HGO, der GemHVO und den hierzu ergangenen Hinweisen und Erlassen für die Haushaltsführung verbindlich.

In der Haushaltssatzung des KSV vom 4. Dezember 2013 wurden u. a. die folgenden Festsetzungen getroffen:

Es wurden festgesetzt

der Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	264.450 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	264.450 €
mit einem Saldo von	0 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	
mit einem Saldo von	0 €

ausgeglichen **0 €**

der Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 18.050 €

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 18.900 €
mit einem Saldo von -18.900 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf
mit einem Saldo von 0 €

mit einem Zahlungsmittelfehlbetrag (-)
des Haushaltsjahres von **-850 €**

Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht festgesetzt.

Kassenkredite

Ein Höchstbetrag für Kassenkredite wurde nicht festgesetzt.

Verbandsumlage

Für das Haushaltsjahr 2014 wurden folgende Umlagen für die Mitgliedskommunen festgesetzt:

- | | |
|--------------|-------------|
| • Bischoffen | 55.601,89 € |
| • Hohenahr | 80.420,15 € |
| • Mittenaar | 80.920,75 € |
| • Siegbach | 45.157,21 € |

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wurde am 4. Dezember 2013 beschlossen.

Gem. § 97 Abs. 4 HGO soll der Aufsichtsbehörde die von der Versammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens am 30. November des Vorjahres vorgelegt werden.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wurde der Aufsichtsbehörde verspätet vorgelegt.

8.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft

8.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Für die Verwaltung gilt der Grundsatz der Bindung an die Haushaltsansätze.

Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis jedoch nicht immer vermeiden.

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen bzw. Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft.

Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der **vorherigen** Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen ist die Gemeindevertretung davon alsbald in Kenntnis zu setzen.

Der KSV hat in seinem Haushalt verschiedene Regelungen bezüglich der Deckungsfähigkeit von Ansätzen beschlossen. Zur Feststellung von Überschreitungen wurde aufgrund der Deckungsregeln ein Plan / Ist-Vergleich durchgeführt.

Es wird festgestellt, dass im Haushaltsjahr 2014 keine überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entstanden sind.

8.3.2 Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen

Die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen regelt § 21 GemHVO.

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für **Aufwendungen eines Budgets** kraft Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Ansätze bleiben, sofern nichts anderes bestimmt ist, bis längstens zum Ende des zweiten auf das Abschlussjahr folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO bleiben die **Ansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Der Verband hat Haushaltsansätze

- für Aufwendungen des Ergebnishaushalts in Höhe von **10.600,27 €**,
- für investive Auszahlungen des Finanzhaushalts in Höhe von **11.899,01 €**

in das Haushaltsjahr 2015 übertragen.

Die Übertragungen wurden anhand der Buchungen auf den jeweiligen Sachkonten mit der Finanzbuchhaltung abgestimmt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Jahresabschluss des KSV.

8.3.3 Investitionskredite

8.3.3.1 Kreditaufnahme

In der Haushaltssatzung wurden keine Kreditaufnahmen veranschlagt.

8.3.3.2 Übertragung von Kreditermächtigungen

Nach § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung. Durch den Verband wurden keine Kreditermächtigungen übertragen.

8.3.4 Kassenkredite

In der Haushaltssatzung wurden keine Kassenkredite festgesetzt.

8.3.5 Fremde Zahlungsmittel

Fremde Zahlungsmittel sind gem. § 58 Nr. 10 GemHVO Zahlungsmittel, die für Dritte lediglich vereinnahmt und verausgabt werden.

Aufgrund des Verbundes der Finanzrechnung (Liquiditätssaldo) mit der Vermögensrechnung (Posten „Flüssige Mittel“) sind durchlaufende Gelder nicht nur in der Finanzrechnung als zahlungswirksame Geschäftsvorfälle auszuweisen, sondern am Jahresende auch in der Bilanz abzubilden.

Fremde Zahlungsmittel, die bis zum Bilanzstichtag nicht abgewickelt sind, sind in der Bilanz wie folgt darzustellen:

- Im Namen und auf Rechnung Dritter **vereinnahmte** Beträge erhöhen die liquiden Mittel und sind in gleicher Höhe als Verbindlichkeit gegenüber dem eigentlichen Empfänger auf der Passivseite unter den "sonstigen Verbindlichkeiten" auszuweisen.
- **Verausgabte** Beträge, die die liquiden Mittel mindern, sind entsprechend auf der Aktivseite als Forderung unter den "sonstigen Vermögensgegenständen" zu bilanzieren.

Eine exakte Trennung von den Sachkonten der eigenen Mittel (insbesondere bei treuhänderisch verwalteten Zahlungsmitteln) ist unbedingt notwendig.

Im Haushalt 2014 des Verbandes wurden keine fremden Zahlungsmittel abgebildet.

8.3.6 Vergaben

Auf eine Vergabeprüfung wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

8.4 Gesamturteil zur Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist von uns festzustellen, ob die Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat.

Wir haben unser Prüfurteil zur Haushaltswirtschaft anhand der in den vorangegangenen Ausführungen dargestellten Prüfungshandlungen getroffen.

Die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2014 hat insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen.

Im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen wurden keine Sachverhalte festgestellt, dass dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit nicht entsprochen wurde.

Die haushaltswirtschaftliche Lage ist geeignet, eine stetige Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

Dritter Teil – Kommunal Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss des KommunalServiceVerbandes (KSV), bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung mit den entsprechenden Teilergebnisrechnungen, der Finanzrechnung mit den entsprechenden Teilfinanzrechnungen, den Rechenschaftsbericht sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung für das Haushaltsjahr 2014 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss, Rechenschaftsbericht und den Anlagen zum Jahresabschluss nach den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen liegen in der Verantwortung des Verbandsvorstandes des KSV.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss inklusive seiner Anlagen und über den Rechenschaftsbericht unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Risiken und Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss inklusive seiner Anlagen und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste auch die Beurteilung der angewandten Wertermittlungs- und Bilanzierungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss und des Rechenschaftsberichtes.

Art, Umfang und Ergebnisse der von uns im Einzelnen durchgeführten Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Wir sind der Auffassung, dass unsere so durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses des KommunalServiceVerbandes zum 31. Dezember 2014 hat zu keinen Einwendungen geführt.

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes.

Nach unserer Überzeugung wurden der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt.

Der Jahresabschluss ist zusammen mit dem vorliegenden Bericht des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision) des Lahn-Dill-Kreises der Verbandsversammlung des KSV gemäß § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Gleichzeitig hat die Verbandsversammlung gem. § 114 Abs. 1 HGO über die Entlastung des Verbandsvorstandes zu entscheiden.

Der Beschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und zudem mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Wetzlar, den 26. Oktober 2017

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung Revision (Rechnungsprüfungsamt)

gez .
Stephan Weller
Prüfer

gez .
Dieter Kröckel
Abteilungsleiter

Vierter Teil – Anlagen

Als Anlage zu diesem Prüfbericht wurde der Jahresabschluss 2014 des Verbandes hinzugefügt.

Dieser enthält

- den Rechenschaftsbericht,
- die einzelnen Rechnungen zum Jahresabschluss (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung),
- den Anhang zum Jahresabschluss sowie
- die Anlagen zum Anhang.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses wurden von uns inhaltlich geprüft und zahlenmäßig abgestimmt. Die gemachten Aussagen und Bewertungen wurden ebenso geprüft.

Der Verwaltung wurden nach Abschluss dieser Prüfungen Korrektur- und Änderungsvorschläge zu den oben genannten Anlagen mitgeteilt.

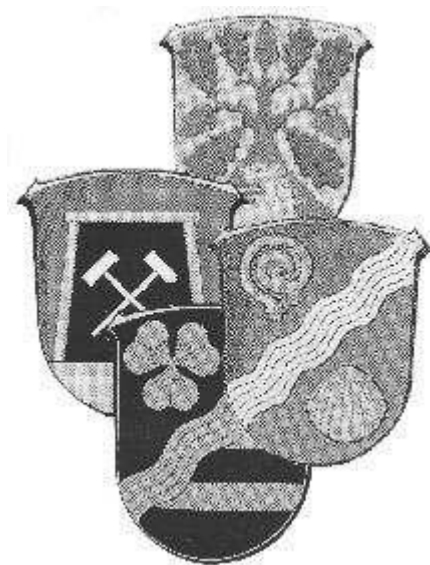
Die Umsetzung dieser Vorschläge liegt in der Verantwortung des Verbandes.

Die Übernahme der von uns vorgeschlagenen Korrekturen wurde aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nicht geprüft.

Wir haben die nachfolgenden Anlagen zum Bestandteil unseres Abschlussberichtes gemacht.

Jahresabschluss
des KommunalServiceVerbandes „KSV“

Zum 31.12.2014



Inhaltsverzeichnis:

Jahresrechnungen 2014	
a) Vermögensrechnung	1-3
b) Ergebnisrechnung	4-6
c) Teilergebnisrechnung	7-11
d) Direkte Finanzrechnung mit direkter Teilfinanzrechnung	12-19
Anhang zum Jahresabschluss des KSV 31.12.2014	20
1.1 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	20
1.2 Erläuterung zu den Posten der Vermögensrechnung	21
1.2.0 Aktiva	21
1.2.1 Anlagevermögen	21
1.2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	21
1.2.1.2 Sachanlagevermögen	21
1.2.1.3 Finanzanlagen	21
1.2.2 Umlaufvermögen	21
1.2.2.1 Vorräte	21
1.2.2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse und Waren	22
1.2.2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22
1.2.2.4 Flüssige Mittel	22
1.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	22
1.3 Passiva	22
1.3.1 Eigenkapital	22
1.3.1.1 Die Nettoposition	23
1.3.1.2 Rücklagen	23
1.3.1.3 Ergebnisverwendung	23
1.3.2 Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen	24
1.3.3 Rückstellungen	25
1.3.4 Verbindlichkeiten	25
1.3.5 Passive Rechnungsabgrenzungen	25
1.4 Erläuterungen der Ergebnisrechnung	25
1.4.1 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	27
1.4.2 Abschreibungen	27
1.5 Erläuterungen der Finanzrechnung	27
2.1 Rechtliche Grundlagen	28
2.2 Organe	29
2.3 Bezüge der Organe	29
2.4 Mitarbeiter des KSV	29
2.5 Steuerliche Verhältnisse	30
2.6 Haftungsverhältnisse; besondere Finanzierungsinstrumente	30
2.7 Beteiligungen	30
2.8 Übersicht über die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden	30
2.9 Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen	30
2.10 Übersicht Fremde Finanzmittel	30
3. Rechenschaftsbericht	31
3.1 Vorbemerkungen	31
3.2 Ergebnisrechnung	31
3.3 Finanzrechnung	31
3.4 Vermögensrechnung	32
3.5 Verlauf des Haushaltsjahres 2014	32
3.6 Aufgabenerfüllung, Zielsetzungen und Strategien	33
3.7 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.	34
3.8 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken.	34
3.9 Abweichungen bei den Investitionen	35
4. Anlagen	
4.1 Anlagenspiegel	
4.2 Verbindlichkeitsspiegel	
4.3 Forderungsspiegel	
4.4 Übersicht der übertragenen Ermächtigungen	
4.5 Rückstellungs- Rücklagenspiegel	

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013
1	2	3	4
Aktiva			
1	Anlagevermögen	40.080,87	47.784,30
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	6.654,16	10.075,79
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.783,35	1.354,97
	02400000 Lizenzen, DV-Software	1.783,35	1.354,97
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.870,81	8.720,82
	03520000 Geleistete Investitionszuschüsse an Gemeinden (GV)	4.870,81	8.720,82
1.2	Sachanlagen	33.426,71	37.708,51
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.426,71	37.708,51
	08500000 Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und	14.070,54	16.868,86
	08600000 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	19.026,84	20.394,80
	08800000 sonstige Geschäftsausstattung	329,33	444,85
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	116.400,18	99.847,30
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20.000,00	20.000,00
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	20.000,00	20.000,00
	22020000 Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden (GV)	20.000,00	20.000,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.4	Flüssige Mittel	96.400,18	79.847,30
	28004000 Sparkasse Dillenburg	96.400,18	79.847,30
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiva	156.481,05	147.631,60

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013
5	6	7	8
Passiva			
1	Eigenkapital	114.108,87	105.997,39
1.1	Netto-Position	20.000,00	20.000,00
	30010000 Liquiditätseinlage	20.000,00	20.000,00
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	94.108,87	85.997,39
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	94.108,87	85.997,39
	32512008 Rücklage aus Überschüssen o E 2008	17.233,99	17.233,99
	32512009 Rücklage aus Überschüssen o E 2009	17.839,43	17.839,43
	32512010 Rücklage aus Überschüssen o E 2010	17.795,86	17.795,86
	32512011 Rücklage aus Überschüssen o E 2011	17.216,11	17.216,11
	32512012 Rücklage aus Überschüssen o E 2012	20.151,58	20.151,58
	32512013 Rücklage aus Überschüssen o E 2013	-4.239,58	-4.239,58
	32512014 Rücklage aus Überschüssen o E 2014	8.111,48	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4.1	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
2	Sonderposten	15.128,19	19.377,16
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	15.128,19	19.377,16
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	15.128,19	19.377,16
	36010000 Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	15.128,19	19.377,16
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.1.3	Investitionsbeiträge	0,00	0,00
2.2.	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3	Rückstellungen	18.921,92	15.536,22
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldponen	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	18.921,92	15.536,22
	39900000 Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben	1.381,92	1.496,22
	39941000 Rückstellung für Prüfungsgebühren	17.540,00	14.040,00
4	Verbindlichkeiten	8.322,07	6.720,83
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
4.2.1.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Restlaufzeit über 1 Jahr)	0,00	0,00
4.2.1.2	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Restlaufzeit unter 1 Jahr)	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013
5	6	7	8
Passiva			
4.2.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern (Restlaufzeit über 1 Jahr)	0,00	0,00
4.2.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern (Restlaufzeit unter 1 Jahr)	0,00	0,00
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
4.2.3.1	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten (Restlaufzeit über 1 Jahr)	0,00	0,00
4.2.3.2	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten (Restlaufzeit unter 1 Jahr)	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.687,15	6.043,80
	<i>44020000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland) der laufenden Verwaltungstätigkeit</i>	<i>7.687,15</i>	<i>6.043,80</i>
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	634,92	677,03
	<i>48690000 Verbindlichkeiten aus VV-Konten</i>	<i>634,92</i>	<i>677,03</i>
5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	Summe Passiva	156.481,05	147.631,60

*** Ende der Liste "Vermögensrechnung (Bilanz)" ***

Der Gemeindevorstand / Der Verbandsvorstand

Ort / Datum

(Unterschrift)

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	249.250,01	262.100,00	262.100,00	0,00
		51100000 öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	249.250,01	262.100,00	262.100,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	37.453,90	0,00	0,00	0,00
		54820000 Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	34.852,00	0,00	0,00	0,00
		54820010 Kostenerstattungen v. Gemeinden KSI/KEN	2.601,90	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	17.400,00	0,00	0,00	0,00
		54102000 sonstige Zuweisungen des Bundes, LAF, ERP-Sondervermögen	17.400,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3.923,83	2.350,00	4.248,97	-1.898,97
		54600000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	3.923,83	2.350,00	4.248,97	-1.898,97
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	416,75	0,00	114,30	-114,30
		53800000 Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen (außer	416,75	0,00	114,30	-114,30
10	=	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	308.444,49	264.450,00	266.463,27	-2.013,27
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-57.439,56	-52.680,99	-52.553,16	-127,83
		62000000 Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen)	-44.559,97	-40.717,29	-40.717,29	0,00
		64000000 Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Entgeltbereich Sonstige personalbezogene Zahlungen an Sozialversicherungsträger	-9.346,34	-8.006,48	-8.006,48	0,00
		64200000 Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	-109,41	-146,62	-118,79	-27,83
		64700000 Zukunftssicherung / Zusatzversorgung Entgeltbereich	-3.423,84	-3.710,60	-3.710,60	0,00
		64950000 Fürsorge und Unterstützungsleistungen (Arbeitnehmer/ Beamte)	0,00	-100,00	0,00	-100,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-236.260,71	-200.619,03	-186.221,29	-14.397,74
		60100000 Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähnl. Einrichtungen	-2.191,36	-2.989,40	-2.246,16	-743,24
		60510000 Strom	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00
		60540000 Heizöl	0,00	-1.300,00	0,00	-1.300,00
		60560000 Wasser	0,00	-50,00	0,00	-50,00
		60570000 Abwasser	0,00	-100,00	0,00	-100,00
		60630000 Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	-117,81	-4.069,84	-19,98	-4.049,86
		60890000 übriger sonstiger Materialaufwand	0,00	-1.400,00	0,00	-1.400,00
		61320000 Aufwand für Leiharbeitskräfte	-161.705,97	-164.550,00	-163.181,47	-1.368,53
		61390000 sonstige weitere Fremdleistungen	-34.552,66	0,00	0,00	0,00
		61390010 sonstige Fremdleistungen KSI/KEN	-10.959,90	0,00	0,00	0,00

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2014	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2014	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
		61610000 Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung)	0,00	-500,00	0,00	-500,00
		61630000 Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	0,00	-2.012,89	-142,80	-1.870,09
		61660000 Wartungskosten	-5.754,84	-6.000,00	-5.784,59	-215,41
		61690000 sonstige Fremdinstandhaltung	-494,44	-500,00	-142,80	-357,20
		61710000 Aufwendungen für Fremdensorgung	-143,34	-200,00	-143,78	-56,22
		67200000 Lizenzen und Konzessionen	0,00	-150,00	0,00	-150,00
		67300000 Gebühren	-57,00	-100,00	-55,00	-45,00
		67500000 Bankspesen / Kosten des Geldverkehrs u.d. Kapitalbeschaffung	0,00	-100,00	0,00	-100,00
		67720000 Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	-3.500,00	0,00	0,00	0,00
		67730000 Aufwendungen für betriebswirtschaftliche Beratungen und ähnliches	0,00	-4.000,00	-4.520,00	520,00
		67800000 Aufwendungen für Aufsichtsrat bzw. Beirat oder dgl.	-2.565,00	-2.900,00	-2.550,00	-350,00
		68100000 Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung und ähnlicher Einrichtungen	-388,12	-243,52	-219,87	-23,65
		68310000 Datenübertragungskosten	-11,88	-100,00	-11,88	-88,12
		68320000 Telefonkosten	-616,86	-700,00	-512,73	-187,27
		68400000 amtliche Bekanntmachungen	0,00	-100,00	0,00	-100,00
		68500000 Reisekosten	-52,54	-200,00	-117,10	-82,90
		68620000 Aufwendungen für Gästebewirtung (Repräsentation)	-189,68	-303,38	-303,38	0,00
		68800000 Aufwendungen für Fort-, und Weiterbildung	-7.909,31	-3.000,00	-1.219,75	-1.780,25
		69100000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen, sonstige Vereinigungen	-50,00	-50,00	-50,00	0,00
14	66	Abschreibungen	-18.983,80	-20.400,00	-19.577,34	-822,66
		66110000 Abschreibungen auf Konzessionen und andere Schutzrechte	-591,70	-450,00	-73,70	-376,30
		66150000 Abschreibungen auf aktivierte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-3.850,01	-3.850,00	-3.850,01	0,01
		66190000 sonstige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	-325,11	-550,00	-782,76	232,76
		66420000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	0,00	-500,00	-409,84	-90,16
		66450000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	-14.216,98	-14.950,00	-14.461,03	-488,97
		66500000 Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0,00	-100,00	0,00	-100,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-312.684,07	-273.700,02	-258.351,79	-15.348,23
20	=	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-4.239,58	-9.250,02	8.111,48	-17.361,50
21	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	-50,00	0,00	-50,00
		77900000 sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-50,00	0,00	-50,00
23	=	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	-50,00	0,00	-50,00
24	=	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-4.239,58	-9.300,02	8.111,48	-17.411,50

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2014	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2014	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	=	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	=	Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-4.239,58	-9.300,02	8.111,48	-17.411,50
		Nachrichtlich:				
	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung und -service
Produkt 1112 Zahlungsabwicklung, Gemeindekasse

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1.	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	249.250,01	262.100,00	262.100,00	0,00
		51100000 öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	249.250,01	262.100,00	262.100,00	0,00
3.	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	952,00	0,00	0,00	0,00
		54820000 Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	952,00	0,00	0,00	0,00
4.	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3.923,83	2.350,00	4.248,97	-1.898,97
		54600000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	3.923,83	2.350,00	4.248,97	-1.898,97
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	416,75	0,00	114,30	-114,30
		53800000 Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen (außer	416,75	0,00	114,30	-114,30
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	254.542,59	264.450,00	266.463,27	-2.013,27
11.	62,63,640-643,647-65	Personalaufwendungen	-50.684,63	-52.680,99	-52.553,16	-127,83
		62000000 Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen)	-39.374,99	-40.717,29	-40.717,29	0,00
		64000000 Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Entgeltbereich Sonstige personalbezogene Zahlungen an Sozialversicherungsträger	-7.776,39	-8.006,48	-8.006,48	0,00
		64200000 Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	-109,41	-146,62	-118,79	-27,83
		64700000 Zukunftssicherung / Zusatzversorgung Entgeltbereich	-3.423,84	-3.710,60	-3.710,60	0,00
		64950000 Fürsorge und Unterstützungsleistungen (Arbeitnehmer/ Beamte)	0,00	-100,00	0,00	-100,00
12.	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-190.748,15	-200.619,03	-186.221,29	-14.397,74
		60100000 Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähnl. Einrichtungen	-2.191,36	-2.989,40	-2.246,16	-743,24
		60510000 Strom	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00
		60540000 Heizöl	0,00	-1.300,00	0,00	-1.300,00
		60560000 Wasser	0,00	-50,00	0,00	-50,00
		60570000 Abwasser	0,00	-100,00	0,00	-100,00
		60630000 Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	-117,81	-4.069,84	-19,98	-4.049,86
		60890000 übriger sonstiger Materialaufwand	0,00	-1.400,00	0,00	-1.400,00
		61320000 Aufwand für Leiharbeitskräfte	-161.705,97	-164.550,00	-163.181,47	-1.368,53
		61610000 Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung)	0,00	-500,00	0,00	-500,00

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung und -service
Produkt 1112 Zahlungsabwicklung, Gemeindekasse

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
		61630000 Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	0,00	-2.012,89	-142,80	-1.870,09
		61660000 Wartungskosten	-5.754,84	-6.000,00	-5.784,59	-215,41
		61690000 sonstige Fremdinstandhaltung	-494,44	-500,00	-142,80	-357,20
		61710000 Aufwendungen für Fremdentsorgung	-143,34	-200,00	-143,78	-56,22
		67200000 Lizenzen und Konzessionen	0,00	-150,00	0,00	-150,00
		67300000 Gebühren	-57,00	-100,00	-55,00	-45,00
		67500000 Bankspesen / Kosten des Geldverkehrs u.d. Kapitalbeschaffung	0,00	-100,00	0,00	-100,00
		67720000 Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	-3.500,00	0,00	0,00	0,00
		67730000 Aufwendungen für betriebswirtschaftliche Beratungen und ähnliches	0,00	-4.000,00	-4.520,00	520,00
		67800000 Aufwendungen für Aufsichtsrat bzw. Beirat oder dgl.	-2.565,00	-2.900,00	-2.550,00	-350,00
		68100000 Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung und ähnlicher Einrichtungen	-388,12	-243,52	-219,87	-23,65
		68310000 Datenübertragungskosten	-11,88	-100,00	-11,88	-88,12
		68320000 Telefonkosten	-616,86	-700,00	-512,73	-187,27
		68400000 amtliche Bekanntmachungen	0,00	-100,00	0,00	-100,00
		68500000 Reisekosten	-52,54	-200,00	-117,10	-82,90
		68620000 Aufwendungen für Gästebewirtung (Repräsentation)	-189,68	-303,38	-303,38	0,00
		68800000 Aufwendungen für Fort-, und Weiterbildung	-7.909,31	-3.000,00	-1.219,75	-1.780,25
		69100000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen, sonstige Vereinigungen	-50,00	-50,00	-50,00	0,00
14.	66	Abschreibungen	-18.983,80	-20.400,00	-19.577,34	-822,66
		66110000 Abschreibungen auf Konzessionen und andere Schutzrechte	-591,70	-450,00	-73,70	-376,30
		66150000 Abschreibungen auf aktivierte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitio	-3.850,01	-3.850,00	-3.850,01	0,01
		66190000 sonstige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	-325,11	-550,00	-782,76	232,76
		66420000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	0,00	-500,00	-409,84	-90,16
		66450000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	-14.216,98	-14.950,00	-14.461,03	-488,97
		66500000 Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0,00	-100,00	0,00	-100,00
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-260.416,58	-273.700,02	-258.351,79	-15.348,23
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-5.873,99	-9.250,02	8.111,48	-17.361,50
21.	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-50,00	0,00	-50,00
		77900000 sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-50,00	0,00	-50,00

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung und -service
Produkt 11122 Zahlungsabwicklung, Gemeindekasse

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2014	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2014	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
23.	=	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0,00	-50,00	0,00	-50,00
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-5.873,99	-9.300,02	8.111,48	-17.411,50
25.	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	=	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-5.873,99	-9.300,02	8.111,48	-17.411,50
29.	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Position 29 ./ Position 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-5.873,99	-9.300,02	8.111,48	-17.411,50

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	51101	Planen, Erschließen, Bauen, Wohnen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1.	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	36.501,90	0,00	0,00	0,00
		<i>54820000 Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)</i>	<i>33.900,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
		<i>54820010 Kostenerstattungen v. Gemeinden KSI/KEN</i>	<i>2.601,90</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
4.	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	17.400,00	0,00	0,00	0,00
		<i>54102000 sonstige Zuweisungen des Bundes, LAF, ERP-Sondervermögen</i>	<i>17.400,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	53.901,90	0,00	0,00	0,00
11.	62,63,640-643,647-65	Personalaufwendungen	-6.754,93	0,00	0,00	0,00
		<i>62000000 Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen)</i>	<i>-5.184,98</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
		<i>64000000 Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Entgeltbereich Sonstige personalbezogene Zahlungen an Sozialversicherungsträger</i>	<i>-1.569,95</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
12.	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-45.512,56	0,00	0,00	0,00
		<i>61390000 Fremdleistungen</i>	<i>-34.552,66</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
		<i>61390010 sonstige Fremdleistungen KSI/KEN</i>	<i>-10.959,90</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
14.	66	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-52.267,49	0,00	0,00	0,00
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	1.634,41	0,00	0,00	0,00
21.	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	=	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	1.634,41	0,00	0,00	0,00
25.	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	51101	Planen, Erschließen, Bauen, Wohnen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
26.	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	=	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	1.634,41	0,00	0,00	0,00
29.	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Position 29 ./ Position 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.634,41	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres
		2013	2014	2014	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1.	810 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	811 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	249.250,01	262.100,00	262.100,00	0,00
	81132100 Einzahlungen aus Benutzungsgebühren	249.250,01	262.100,00	262.100,00	0,00
3.	812 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	39.463,90	0,00	0,00	0,00
	81248200 Einzahlungen aus Kostenersatzleistungen von Gemeinden (GV)	39.463,90	0,00	0,00	0,00
4.	814 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	815 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	816 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	17.400,00	0,00	0,00	0,00
	81613000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Bund	17.400,00	0,00	0,00	0,00
7.	817 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	813,828 Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	= Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 8)	306.113,91	262.100,00	262.100,00	0,00
10.	830 Personalauszahlungen	-57.439,56	-52.680,99	-52.553,16	-127,83
	83001200 Dienstausschüttungen und dergl. für tariflich Beschäftigte	-44.559,97	-40.717,29	-40.717,29	0,00
	83002200 Beiträge an Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	-3.423,84	-3.710,60	-3.710,60	0,00
	83003200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-9.346,34	-8.006,48	-8.006,48	0,00
	83004100 Auszahlungen für Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	-100,00	0,00	-100,00
	83044100 Beiträge zu Unfallversicherung und Berufsgenossenschaft	-109,41	-146,62	-118,79	-27,83
11.	831 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	832 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-236.917,21	-200.619,03	-181.077,94	-19.541,09
	83221100 Auszahlungen für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-6.582,73	-280,59	-6.302,14
	83223100 Auszahlungen für Mieten und Pachten	0,00	-150,00	0,00	-150,00
	83224100 Auszahlungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen	-10.199,90	-6.750,00	-198,78	-6.551,22
	83226100 Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	-7.909,31	-3.000,00	-1.219,75	-1.780,25
	83227100 Auszahlungen aus betrieblichen Aufwendungen	-292,22	-1.953,38	-470,48	-1.482,90
	83229100 Auszahlungen für Dienstleistungen	-212.274,20	-171.050,00	-173.349,78	2.299,78
	83242100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Beschäftigte	-2.565,00	-2.900,00	-2.550,00	-350,00
	83243100 Geschäftsauszahlungen	-3.676,58	-8.132,92	-3.008,56	-5.124,36
	83259100 Auszahlungen für Kapitalbeschaffung	0,00	-100,00	0,00	-100,00
13.	833 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	834 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	835 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	836 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	-50,00	0,00	-50,00
	83659900 Sonstige Finanzauszahlungen	0,00	-50,00	0,00	-50,00
17.	837,848 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	= Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 10 bis 17)	-294.356,77	-253.350,02	-233.631,10	-19.718,92

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres
		2013	2014	2014	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
19.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 9 ./ Position 18)	11.757,14	8.749,98	28.468,90	-19.718,92
20.	820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Positionen 20 bis 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	841 Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude und Bauten pp.	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	843,840 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-13.564,26	-23.888,08	-11.873,91	-12.014,17
	84081200 Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen an Gemeinden (GV)	-10.500,00	0,00	0,00	0,00
	84383100 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 410,- €	-3.064,26	-23.399,98	-11.873,91	-11.526,07
	84383200 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb von 410,- €	0,00	-488,10	0,00	-488,10
27.	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Positionen 24 bis 27)	-13.564,26	-23.888,08	-11.873,91	-12.014,17
29.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Position 23 ./ Position 28)	-13.564,26	-23.888,08	-11.873,91	-12.014,17
30.	826,827 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	846,847 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
33.	829 Einzahlungen aus fremden Mitteln	12.192,42	0,00	6.580,46	-6.580,46
	82900000 Einzahlungen aus durchlaufenden Posten	12.192,42	0,00	6.580,46	-6.580,46
34.	849 Auszahlungen aus fremden Mitteln	-10.754,96	0,00	-6.622,57	6.622,57
	84900200 Auszahlungen für sonstige durchlaufende Posten	-10.754,96	0,00	-6.622,57	6.622,57
35.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Positionen 33./ Position 34)	1.437,46	0,00	-42,11	42,11
36.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres (Summe der Positionen 19, 29, 32 und 35)	-369,66	-15.138,10	16.552,88	-31.690,98
	+ Einzahlungen Verrechnung Einheitskasse	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Auszahlungen Verrechnung Einheitskasse	0,00	0,00	0,00	0,00
	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Verrechnung Einheitskasse	0,00	0,00	0,00	0,00
37.	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	80.216,96	0,00	79.847,30	-79.847,30
	28004000 Sparkasse Dillenburg	80.216,96	0,00	79.847,30	-79.847,30
38.	= Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 36 und Position 37)	79.847,30	-15.138,10	96.400,18	-111.538,28

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung und -service
Produkt 11122 Zahlungsabwicklung, Gemeindekasse

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2013	2014	2014	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	249.250,01	262.100,00	262.100,00	0,00
	81132100 Einzahlungen aus Benutzungsgebühren	249.250,01	262.100,00	262.100,00	0,00
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	952,00	0,00	0,00	0,00
	81248200 Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	952,00	0,00	0,00	0,00
4.	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 8)	250.202,01	262.100,00	262.100,00	0,00
10.	Personalauszahlungen	-50.684,63	-52.680,99	-52.553,16	-127,83
	83001200 Dienstausschüttungen und dergl. für tariflich Beschäftigte	-39.374,99	-40.717,29	-40.717,29	0,00
	83002200 Beiträge an Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	-3.423,84	-3.710,60	-3.710,60	0,00
	83003200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-7.776,39	-8.006,48	-8.006,48	0,00
	83004100 Auszahlungen für Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	-100,00	0,00	-100,00
	83044100 Beiträge zu Unfallversicherung und Berufsgenossenschaft	-109,41	-146,62	-118,79	-27,83
11.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-192.932,69	-200.619,03	-179.549,90	-21.069,13
	83221100 Auszahlungen für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-6.582,73	-280,59	-6.302,14
	83223100 Auszahlungen für Mieten und Pachten	0,00	-150,00	0,00	-150,00
	83224100 Auszahlungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen	-10.199,90	-6.750,00	-198,78	-6.551,22
	83226100 Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	-7.909,31	-3.000,00	-1.219,75	-1.780,25
	83227100 Auszahlungen aus betrieblichen Aufwendungen	-292,22	-1.953,38	-470,48	-1.482,90
	83229100 Auszahlungen für Dienstleistungen	-168.289,68	-171.050,00	-171.821,74	771,74
	83242100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Beschäftigte	-2.565,00	-2.900,00	-2.550,00	-350,00
	83243100 Geschäftsauszahlungen	-3.676,58	-8.132,92	-3.008,56	-5.124,36
	83259100 Auszahlungen für Kapitalbeschaffung	0,00	-100,00	0,00	-100,00
13.	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	-50,00	0,00	-50,00
	83659900 Sonstige Finanzauszahlungen	0,00	-50,00	0,00	-50,00
17.	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung und -service
Produkt 11122 Zahlungsabwicklung, Gemeindekasse

18.	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 10 bis 17)	-243.617,32	-253.350,02	-232.103,06	-21.246,96
19.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 9 ./ Position 18)	6.584,69	8.749,98	29.996,94	-21.246,96
20.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Positionen 20 bis 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude und Bauten pp.	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-13.564,26	-23.888,08	-11.873,91	-12.014,17
	84081200 Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen an Gemeinden (GV)	-10.500,00	0,00	0,00	0,00
	84383100 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 410,- €	-3.064,26	-23.399,98	-11.873,91	-11.526,07
	84383200 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb von 410,- €	0,00	-488,10	0,00	-488,10
27.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Positionen 24 bis 27)	-13.564,26	-23.888,08	-11.873,91	-12.014,17
29.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Position 23 ./ Position 28)	-13.564,26	-23.888,08	-11.873,91	-12.014,17
30.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
33.	Einzahlungen aus fremden Mitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
34.	Auszahlungen aus fremden Mitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
35.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Positionen 33./ Position 34)	0,00	0,00	0,00	0,00
36.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres (Summe der Positionen 19, 29, 32 und 35)	-6.979,57	-15.138,10	18.123,03	-33.261,13
37.	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
38.	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 36 und Position 37)	-6.979,57	-15.138,10	18.123,03	-33.261,13

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	51101	Planen, Erschließen, Bauen, Wohnen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2013	2014	2014	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	38.511,90	0,00	0,00	0,00
	<i>81248200 Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)</i>	<i>38.511,90</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
4.	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	17.400,00	0,00	0,00	0,00
	<i>81613000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Bund</i>	<i>17.400,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
7.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 8)	55.911,90	0,00	0,00	0,00
10.	Personalauszahlungen	-6.754,93	0,00	0,00	0,00
	<i>83001200 Dienstausschüttungen und dergl. für tariflich Beschäftigte</i>	<i>-5.184,98</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>83003200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte</i>	<i>-1.569,95</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
11.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-43.984,52	0,00	-1.528,04	1.528,04
	<i>83229100 Auszahlungen für Dienstleistungen</i>	<i>-43.984,52</i>	<i>0,00</i>	<i>-1.528,04</i>	<i>1.528,04</i>
13.	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 10 bis 17)	-50.739,45	0,00	-1.528,04	1.528,04
19.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 9 ./ Position 18)	5.172,45	0,00	-1.528,04	1.528,04
20.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Positionen 20 bis 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude und Bauten pp.	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	51101	Planen, Erschließen, Bauen, Wohnen

27.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Positionen 24 bis 27)	0,00	0,00	0,00	0,00
29.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Position 23 ./ Position 28)	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
33.	Einzahlungen aus fremden Mitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
34.	Auszahlungen aus fremden Mitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
35.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Positionen 33./ Position 34)	0,00	0,00	0,00	0,00
36.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres (Summe der Positionen 19, 29, 32 und 35)	5.172,45	0,00	-1.528,04	1.528,04
37.	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
38.	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 36 und Position 37)	5.172,45	0,00	-1.528,04	1.528,04

Hauptproduktbereich 6 Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe 619 VV-Konten
Produkt 61999 VV-Konten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2013	2014	2014	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 10 bis 17)	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 9 ./ Position 18)	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Positionen 20 bis 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude und Bauten pp.	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Positionen 24 bis 27)	0,00	0,00	0,00	0,00
29.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Position 23 ./ Position 28)	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen				
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft				
Produktgruppe	619	VV-Konten				
Produkt	61999	VV-Konten				
31.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	
32.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
33.	Einzahlungen aus fremden Mitteln	12.192,42	0,00	6.580,46	-6.580,46	
	<i>82900000 Einzahlungen aus durchlaufenden Posten</i>	<i>12.192,42</i>	<i>0,00</i>	<i>6.580,46</i>	<i>-6.580,46</i>	
34.	Auszahlungen aus fremden Mitteln	-10.754,96	0,00	-6.622,57	6.622,57	
	<i>84900200 Auszahlungen für sonstige durchlaufende Posten</i>	<i>-10.754,96</i>	<i>0,00</i>	<i>-6.622,57</i>	<i>6.622,57</i>	
35.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Positionen 33./ Position 34)	1.437,46	0,00	-42,11	42,11	
36.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres (Summe der Positionen 19, 29, 32 und 35)	1.437,46	0,00	-42,11	42,11	
37.	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	
38.	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 36 und Position 37)	1.437,46	0,00	-42,11	42,11	

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Anhang zum Jahresabschluss des KSV 31.12.2014

Auszug aus der GemHVO

§ 50 Anhang

(1) Der Anhang ist dem Jahresabschluss der Gemeinde als Anlage beizufügen (§ 112 der Hessischen Gemeindeordnung [alt §114 s]). Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.

(2) Im Anhang sind ferner anzugeben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen,
6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
9. eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 15); dabei können die Angaben über diese Mittel aus mehreren Bereichen zusammengefasst dargestellt werden, wenn es sich jeweils um unerhebliche Beträge handelt,
10. die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
11. die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes; gehörten Personen diesen Gemeindeorganen nicht über das gesamte Haushaltsjahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben.

1.1 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zugänge im Anlagevermögen sind ab dem 01.01.2014 grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet und um Abschreibungen gemindert.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die Abschreibungen wurden nach der Maßgabe der NKRS-Abschreibungstabelle (NKRS=“Neues kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem“) festgelegt. Dabei wurden die zu erwartenden wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern der örtlichen Verhältnisse berücksichtigt.

In 2014 gab es hiervon keine Ausnahmen. In 2014 erfolgte keine körperliche Inventur. Die erste Inventur erfolgte zum 30.06.2015 und wird im Jahresabschluss 2015 Berücksichtigung finden. Eine Änderung an der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer bei einzelnen Vermögensgegenständen fand nicht statt.

Vermögensgegenstände (sog. GWG) mit einem Wert über 150 € bis 410 € werden aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Dies gilt auch für Lizenzen für DV-Programme. Vermögensgegenstände bis 150 € werden direkt als Aufwand verbucht. Die Regelungen für die Bildung eines Sammelpostens finden im KSV keine Anwendung. Die Handhabung dieser GWG Regelung wird unter Anwendung des neuen Rechtes durch den Beschleunigungserlass

(5.1) vom 30.07.2014 durchgeführt, hierzu wurde im Verbandsvorstand am 29.10.2015 Beschluss gefasst.

1.2 Erläuterung zu den Posten der Vermögensrechnung

1.2.0 Aktiva

1.2.1 Anlagevermögen

1.2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Stand am 01.01.2014	10.075,79 €
Zugang	1.284,84 €
Abgang	0,00 €
Abschreibung	4.706,47 €
Stand am 31.12.2014	6.654,16 €

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten aktiviert und linear abgeschrieben. Es wurde eine neue Lizenz für unsere Sicherungssoftware „Arcserve“ und zwei Lizenzen „MS Office Home & Business“ erworben. Die Bilanzposition besteht aus folgenden Einzelpositionen: Konzessionen/Lizenzen=1.783,35 €, Geleistete Investitionszuschüsse=4.870,81 €.

1.2.1.2 Sachanlagevermögen

Stand am 01.01.2014	37.708,51 €
Zugang	10.589,07 €
Abgang	0,00 €
Abschreibung	14.870,87 €
Stand am 31.12.2014	33.426,71 €

Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Bilanzposition besteht aus der Einzelposition „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“

In 2014 wurde die Telefonanlage erneuert. Daneben wurden 2 Monitore und ein Durchzugsscanner gekauft. Die Firewall erhielt ein Upgrade. Zwei Bürostühle wurden ersetzt und unser Mobiliar um weitere Schränke ergänzt.

1.2.1.3 Finanzanlagen

Nicht vorhanden.

1.2.2 Umlaufvermögen

1.2.2.1 Vorräte

Nicht vorhanden.

1.2.2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse und Waren

Nicht vorhanden.

1.2.2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Stand am 01.01.2014	20.000,00 €
Zugang	0,00 €
Abgang	0,00 €
Abschreibung	0,00 €
Stand am 31.12.2014	20.000,00 €

Die Bilanzposition besteht aus folgender Einzelposition: Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen=20.000,00 € und sonstige Vermögensgegenstände=0,00 €.

1.2.2.4 Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel betragen 96.400,18 € der Bestand stimmt mit der Saldenmitteilung der Sparkasse Dillenburg vom 14.07.2017 zum 31.12.2014 überein.

1.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nicht vorhanden.

1.3 Passiva

1.3.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital teilt sich in die Nettoposition, die gesetzlichen und freien Rücklagen und die Ergebnisverwendung.

Eigenkapital Gesamt am 31.12.2014	114.108,87 €
davon	
Nettoposition	20.000,00 €
Rücklagen	
- aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2008	17.233,99 €
- aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2009	17.839,43 €
- aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2010	17.795,86 €
- aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2011	17.216,11 €
- aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2012	20.151,58 €
- aus Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses 2013	-4.239,58 €
- aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2014	8.111,48 €

1.3.1.1 Die Nettoposition

In Einrichtungen, die als Gebietskörperschaft keine Kapitalausstattung gemäß Satzungsbeschluss erfahren, wird das Eigenkapital in Form der so genannten „Nettoposition“ ermittelt. Diese ergibt sich als Differenz zwischen Vermögen und Schulden in der Eröffnungsbilanz.

In den Folgebilanzen erfolgt eine Anpassung der Nettoposition nur auf Grundlage der Regelungen zum Haushaltsausgleich und gemäß § 108 (5) HGO, sofern Vermögen und Schulden in der Eröffnungsbilanz nicht oder fehlerhaft angesetzt wurden, jedoch letztmalig in der vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Bilanz.

Eine Veränderung der Nettoposition wurde mit dem JA 2008 vorgenommen. Dabei wurden Forderungen gegen Gemeinden mit Fälligkeitstermin 01.01.2007 nachträglich eingebucht. Die Mitglieder (§ 3 Abs. 2 KSV Satzung) haben eine einmalige, nicht zu verzinsende Umlage (Geldeinlage) von 5.000,00 € (in Worten: fünftausend EURO) zur Liquiditätssicherung zu zahlen. Der Betrag war fällig am 01.01.2007. Diese Zahlung der Mitglieder ist seither nicht erfolgt. Diese Buchung wurde daher im Rahmen des Jahresabschlusses durchgeführt. Bis zum Jahr der Anforderung erfolgt daher der Ausweis in der Nettoposition. Auf Grund der guten Liquiditätslage des Verbandes wird durch einen Beschluss im Jahre 2015 durch die Verbandsversammlung auf die Anforderung verzichtet. Andere Korrekturen waren nicht notwendig und daher nicht vorgenommen worden.

1.3.1.2 Rücklagen

Der Stand der Rücklagen setzt sich wie folgt zusammen:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2008	17.233,99 €
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2009	17.839,43 €
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2010	17.795,86 €
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2011	17.216,11 €
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2012	20.151,58 €
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses / Fehlbetrag 2013	-4.239,58 €
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses / Fehlbetrag 2014	8.111,48 €
Summe:	94.108,87 €

Das Jahresergebnis/Überschuss 2014 in Höhe von 8.111,48 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses im Rahmen der Ergebnisverwendungsbuchung gem. § 24 Abs. 1 GemHVO zum Jahresabschluss 2014 zugeführt.

1.3.1.3 Ergebnisverwendung

Gemäß § 106 Abs. 2 HGO i.V.m. § 46 Abs. 3 GemHVO ist ein Überschuss der Ergebnisrechnung der Rücklage zuzuführen, soweit nicht ein Fehlbetrag aus Vorjahren auszugleichen ist. Da kein Fehlbetrag aus Vorjahren vorliegt wird der Fehlbetrag mit Überschüssen der Rücklage verrechnet. Die Buchung wird gem. § 24 Abs. 1 GemHVO **mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2014** vollzogen.

Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2014 Ergebnisverwendung

-Euro-

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6
1	Ordentliches Ergebnis (Position 24 der Ergebnisrechnung)	-4.239,58	-9.300,02	8.111,48	-17.411,50
2	+ Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis aus Vj.	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0		0,00
	+/- Verrechnung mit außerordentlichem Ergebnis			0,00	0,00
	+ Entnahmen aus Ergebnis-/Gewinnrücklagen				
4	a) aus gesetzlichen oder zweckgebundenen Rücklagen		0		0,00
5	b) aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Erg.	4.239,58	0	0,00	0,00
6	c) aus Sonderrücklagen oder sonst. freien Rücklagen		0		0,00
	- Einstellung in Ergebnis-/Gewinnrücklagen				
7	a) in gesetzliche oder zweckgebundene Rücklagen		0		0,00
8	b) in die Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Erg.	0,00	0	-8.111,48	8.111,48
9	c) in Sonderrücklagen und sonst. freie Rücklagen		0		0,00
10	Ergebnisvortrag ordentl. Ergebnis auf neue Rechnung (Summe Positionen 1 bis 9)	0,00	-9.300,02	0,00	-9.300,02
11	Außerordentliches Ergebnis (Position 27 der Ergebnisrechnung)	0,00	0	0,00	0,00
12	+ Ergebnisvortrag außerordentliches Ergebnis aus Vj.	0,00	0	0,00	0,00
	+ Verrechnung mit ordentlichem Ergebnis			0,00	0,00
	+ Entnahmen aus außerordentl. Ergebnisrücklagen				
13	a) aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentl. Erg.		0		0,00
	- Einstellung in außerordentl. Ergebnisrücklagen				
14	a) in zweckgebundene Rücklagen aus außerordentl. Erg.		0		0,00
15	b) in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentl. Erg.		0		0,00
16	Ergebnisvortrag außerordentl. Ergebnis auf neue Rechnung (Summe Positionen 11 bis 15)	0,00	0	0,00	0,00
17	Bilanzgewinn/-verlust (Vortrag auf neue Rechnung) (Position 10 und Position 16)	0,00	-9.300,02	0,00	-9.300,02

1.3.2 Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Als Sonderposten wurden Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen Bereich passiviert, die der KSV zur Förderung von Investitionen erhalten hat. Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt.

Alle passivierten Investitionszuweisungen wurden, dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Das Aktivierungsdatum entspricht dem Aktivierungsdatum des jeweiligen Anlagegutes. Die Auflösung erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das bezuschusste Anlagegut. Der Restbetrag (13.978,37 €) der Landeszuweisung wird, da er keinem speziellen Anlagegut zugeordnet werden kann, pauschal über 10 Jahre aufgelöst.

Stand am 01.01.2014	19.377,16 €
Zugang	0,00 €
Abgang	0,00 €
Abschreibung/Auflösung	4.248,97 €
Stand am 31.12.2014	15.128,19 €

1.3.3 Rückstellungen

Stand am 01.01.2014	15.536,22 €
Zugang	3.500,00 €
Abgang	0,00 €
Abschreibung/Auflösung	114,30 €
Stand am 31.12.2014	18.921,92 €

Rückstellungen sind zu bilden für ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen. Beim KSV wurde eine Rückstellung für die Aufwendungen der Jahresabschlussprüfung (Bilanzwert=17.540,00 €) gebildet. Daneben wurde eine Rückstellung Urlaubs- und Zeitguthaben (Bilanzwert=1.381,92 €) für die eigenen Mitarbeiter beim KSV gebucht.

1.3.4 Verbindlichkeiten

Stand am 01.01.2014	6.720,83 €
Zugang	1.601,24 €
Abgang	0 €
Abschreibung/Auflösung	0 €
Stand am 31.12.2014	8.322,07 €

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Zum Abschlussstichtag liegen Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Bischoffen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 7.687,15 € vor. Darin enthalten sind die Aufwendungen für anteilige Raum- und Telefonkosten sowie für Büromaterial. Daneben bestehen sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 634,92 € aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung gegenüber dem Finanzamt Gießen.

1.3.5 Passive Rechnungsabgrenzungen

Passive Rechnungsabgrenzungen werden für solche Finanzflüsse gebildet, die Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, aber einen Ertrag nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Beim KSV liegen keine passiven Rechnungsabgrenzungen vor.

1.4 Erläuterungen der Ergebnisrechnung

Im Folgenden werden die Erträge und Aufwendungen nach Kontengruppen zusammenfassend dargestellt und **wesentliche Abweichungen** kurz erläutert. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss in Höhe von 8.111,48 € ab.

Konten	Bezeichnung	Plan €	Ist €	Differenz €	Ist € VJ
51	Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	262.100	262.100,00	0,00	249.250,01

Hier wurde die Umlage der Mitglieder verbucht. Zum Vorjahresvergleich sind die Leistungsentgelte um 12.849,99 € gestiegen. Die Steigerung wurde notwendig, da tarifliche Anpassungen im Personalbereich eintraten, dies bei den eigenen Mitarbeitern als auch den Leiharbeitskräften.

Daneben sind die Abschreibungsbeträge durch die Investitionen in die Datenverarbeitung und Ausstattungsgegenstände gestiegen.

Konten	Bezeichnung	Plan €	Ist €	Differenz €	Ist € VJ
540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	17.400,00

Das Projekt „KEN/KSI wurde durch die Zahlung eines Bundeszuschuss im Jahr 2013 abgeschlossen.

Konten	Bezeichnung	Plan €	Ist €	Differenz €	Ist € VJ
548-549	Kostenersatzleistungen und –erstattungen	0,00	0,00	0,00	37.453,90

Die Erstattungsleistungen standen im Zusammenhang mit der Einführung der geteilten Abwassergebühr und dem Projekt „KEN/KSI Klimaschutz-Teilkonzept in eigenen Liegenschaften. Beide Projekte wurden in 2013 abgeschlossen.

Konten	Bezeichnung	Plan €	Ist €	Differenz €	Ist € VJ
546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.350	4.248,97	-1.898,97	3.923,83

Der Plan/Ist Vergleich zeigt eine Abweichung von -1.898,97 € die daraus resultiert, dass zum Planungszeitpunkt für den Restbetrag des Landeszuschusses noch eine andere Abschreibungsdauer aus vorhergehenden Jahresabschlüssen für den Restbetrag des Landeszuschusses gerechnet wurde (≠ AfA pauschal auf 10 Jahre). Gegenüber dem Vorjahres Ist ergab sich eine Änderung in Höhe von 325,14 €. Diese ist den Sonderabschreibungen im Zusammenhang mit der Erneuerung der Telefonanlage geschuldet, die dann spiegelbildlich auch die Auflösung der Sonderposten betraf.

Konten	Bezeichnung	Plan €	Ist €	Differenz €	Ist € VJ
53	Sonstige ordentliche Erträge	0	114,30	-114,30	416,75

Die Erträge ergeben sich aus der Auflösung einer Rückstellung für Zeitguthaben / Urlaube der Mitarbeiter des KSV.

Konten	Bezeichnung	Plan €	Ist €	Differenz €	Ist € VJ
62..64..	Personalaufwendungen, SV ZVK u.a.m.	52.680,99	52.553,16	-127,83	57.439,56

Der Vergleich zum Vorjahres-Ist zeigt eine Reduzierung um 4.886,40 € die mit dem Abschluss des Projektes „GAG“ in 2013 zusammenhängt.

Ab dem 01.12.2011 verfügt der KSV über zwei eigene Teilzeitkräfte. Die restlichen Mitarbeiter im KSV sind von den beteiligten Gemeinden gestellt. Der Aufwand dafür steckt im Aufwand für Sach- und Dienstleistungen (Aufwand für Leiharbeitskräfte) mit drin.

Konten	Bezeichnung	Plan €	Ist €	Differenz €	Ist € VJ
60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	200.619,03	186.221,29	-14.397,14	236.260,71

Der Plan/Ist-Vergleich zeigt geringere Aufwendungen in Höhe von 14.397,14 € deren Ursache darin liegt, dass im Bereich der Aufwendungen für bezogenen Leistungen, Materialaufwand und Instandhaltungsaufwand Einsparungen erzielt werden konnten und andererseits nicht alle geplanten Maßnahmen (z.B. im Bereich der Fortbildung) durchgeführt wurden.

Der Vergleich zum Vorjahres-Ist zeigt eine Minderung um 50.039,42 € die im Wesentlichen dem Abschluss der Projekte „GAG“ und „KEN/KSI“, welche über den KSV in einem separaten Teilhaushalt „511.01“ abgewickelt wurden, geschuldet ist.

Konten	Bezeichnung	Plan €	Ist €	Differenz €	Ist € VJ
66	Abschreibungen	20.400	19.577,34	-822,66	18.983,80

Ab der Haushaltsplanung 2011 werden die Abschreibungswerte auf Grund einer AfA Vorschau ermittelt und der Ansatz nach dem Vorsichtsprinzip aufgerundet eingestellt. Im Plan/Ist-Vergleich zeigt sich daher eine geringe Abweichung, da nicht alle Investitionen umgesetzt worden sind. Im Vergleich zum Vorjahres-Ist sind die Abschreibungen um 593,54 € gestiegen. Ursache hierfür sind einerseits das Erreichen der Nutzungsdauer im Bereich des Sachanlagevermögens und weiterer Teilerneuerung unserer DV-Systeme, sowie eine Ergänzung im Bereich unseres Mobiliars.

Konten	Bezeichnung	Plan €	Ist €	Differenz €	Ist € VJ
77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	50	0,00	-50,00	0,00

Im Jahr 2014 wurden wie in den Vorjahren keine Zinszahlungen notwendig.

1.4.1 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sind als Sonderposten zu passivieren und zeitbezogen aufzulösen (vgl. § 38 Abs. 4 GemHVO). Der Auflösungszeitraum soll mit dem Abschreibungszeitraum des Vermögensgegenstandes übereinstimmen. Die Auflösung beginnt unabhängig davon, in welchem Jahr die Investitionszuweisung, der Investitionszuschuss oder der Investitionsbeitrag bei der Gemeinde tatsächlich eingegangen ist. Nach der detaillierten Zuordnung der Zuweisung zu den jeweiligen Anlagegütern wurde die Auflösung mit einem Betrag von 4.248,97 € ermittelt.

1.4.2 Abschreibungen

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen einer Periode dar (§ 58 Nr. 2 GemHVO). In der Kontengruppe 66 werden auch die Abschreibungen des Umlaufvermögens (z. B. Wertberichtigungen) gebucht. Nach der detaillierten Zuordnung der Nutzungsdauer zu den jeweiligen Anlagegütern wurde die Abschreibung mit einem Betrag von 19.577,34 € ermittelt. (siehe hierzu auch, Auflösung von Sonderposten; AFA ./: SOPO= +15.328,37 €).

1.5 Erläuterungen der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände. Des Weiteren gibt sie Auskunft, wie die finanziellen Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung basiert auf der indirekten und der direkten Methode und wird in mehrere Stufen differenziert:

§ 47 GemHVO sieht ab dem Haushaltsjahr 2012 eine Wahlmöglichkeit zwischen der direkten und der indirekten Finanzrechnung vor. Die bis 2011 geltende Regelung der GemHVO-Doppik sah bis 2011 jedoch vor, dass beide Finanzrechnungen zu führen waren. Beim KSV wird ausschließlich die direkte Finanzrechnung geführt.

Die folgende Übersicht zeigt ausgewählte Positionen der direkten Finanzrechnung.

Pos.	Bezeichnung	Laufendes Jahr			Vorjahr	
		Plan €	Ist €	Differenz €	Ist VJ €	+/- lfd. zu VJ
19	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.749,98	28.468,90	-19.718,92	11.757,14	16.711,76
29	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-23.888,08	-11.873,91	-12.014,17	-13.564,26	1.690,35
33	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	0	0,00	0	0	0
37	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zah- lungsvorgängen und Ver- rechnung Einheitskasse	0	-42,11	42,11	1.437,46	-1.479,57
39	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres	-15.138,10	16.552,88	-31.690,98	-369,66	16.922,54
38	Finanzmittelbestand am An- fang des Haushaltsjahres	47.226,00	79.847,30	-32.621,30	80.216,96	-369,66
40	Finanzmittelbestand am En- de des Haushaltsjahres	32.087,90	96.400,18	-64.312,28	79.847,30	16.552,88

Vergleichende Darstellung der direkten Finanzrechnung, detaillierten Zahlen siehe Finanzrechnung.

Der Finanzmittelüberschuss aus der lfd. Verwaltungstätigkeit fällt gegenüber dem Vorjahr um 16.552,88 € höher aus. Der Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit fällt gegenüber dem Vorjahr um 1.690,35 € geringer aus, die geplanten Maßnahmen wurden umgesetzt. Aus haushaltsunwirksamen Finanzmitteln ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Veränderung um -1.479,57 €, hierbei handelte es sich vorrangig um Umbuchungen mit der Einführung des eigenen Girokontos für den KSV und der Zahlwegtrennung von der Gemeinde Mittenaar.

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode werden die Finanzmittelflüsse zum Finanzmittelbestand am Ende der Periode summiert. Der KSV hat zum 31.12.2014 einen Finanzmittelbestand in Höhe von 96.400,18 €. Der Bestand stimmt mit der Saldenbestätigung der Sparkasse Dillenburg vom 14.07.2017 zum 31.12.2014 überein. Neben dem Konto bei der Sparkasse Dillenburg existieren keine weiteren Konten.

2.1 Rechtliche Grundlagen

Der KommunalServiceVerband ist ein Gemeindeverwaltungsverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit. Der Sitz des KSV ist in Bischoffen, Ortsteil. Niederweidbach. Mitglieder des KSV sind die Gemeinden Bischoffen, Hohenahr, Mittenaar und Siegbach. Der KSV wurde zum 01.01.2007 gegründet. Die Satzung des KSV vom 27.11.2006 wurde durch die Kommunalaufsicht des Lahn-Dill-Kreises am 07.12.2006 genehmigt.

Der KSV hat die Aufgabe, die Kassen- und Rechnungsgeschäfte sowie die Veranlagung und Einziehung der gemeindlichen Abgaben seiner Mitglieder in einer Gemeinschaftskasse abzuwickeln. Auf den KSV können weitere Geschäfte der laufenden Verwaltung übertragen werden.

2.2 Organe

Die Organe des KSV sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorstand.

Die Verbandsversammlung ist das oberste Organ des KSV und hat 12 Vertreter (drei Vertreter für jedes Mitglied).

Diese verteilen sich im Jahr 2014 wie folgt:

Bischoffen

Hartmut Groos

Rainer Alt

Annika Dix

Mittenaar

Klaus Becker

Markus Löffler

Dr. Richard Zundl

Hohenahr

Stefan Schaub

Jörg Leiter

Liane Apelt-Panzer

Siegbach

Nicole Gabert

Lukas Blieder

Torsten Seel

Die Verbandsversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten des KSV und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Verbandsvorstandes.

Der Verbandsvorstand besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Der Verbandsvorstand besteht aus den amtierenden Bürgermeistern der Mitglieder kraft Amtes. Der Verbandsvorsteher wird aus der Mitte des Verbandsvorstandes für die Wahlzeit der Verbandsversammlung gewählt.

Der Verbandsvorstand bestand im Abschlussjahr aus den folgenden Personen:

1. Ralph Venohr Bürgermeister Bischoffen (Verbandsvorsteher)
2. Armin Frink Bürgermeister Hohenahr
3. Markus Deusing Bürgermeister Mittenaar
4. Berndt Otto Happel Bürgermeister Siegbach (stellvertretender Verbandsvorsteher)

2.3 Bezüge der Organe

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des KSV erhalten für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Leistungen gemäß § 31 der Verbandssatzung des KSV, ab dem 22.12.2009 werden die ehrenamtlichen Tätigkeiten nach einer Entschädigungssatzung vergütet.

2.4 Mitarbeiter des KSV

Der KSV verfügt ab dem 31. Dezember 2011 über zwei eigene Teilzeitmitarbeiterinnen. Die übrigen Beschäftigten sind von den Mitgliedskommunen abgeordnet.

Name	Beschäftigungsart Stundenanteil im KSV	Schwerpunkte des Aufgabenbereiches	MA des KSV
Stefan Hahn	Vollzeit 19,50/39 (Rest für Büroleitung und Kämmerei Mittenaar)	Gemeinde Mittenaar, AV Herborn- seelbach, KSV, Teamleitung, Organi- sation und Datenverarbeitung (ab 01.12.2011)	
Ute Blüder	Teilzeit 20/39 (25/39 ab 01.06.2014)	Gemeinde Mittenaar, AV Herborn- seelbach	Ab 01.12.2011
Heike Weber	Teilzeit 25/39 (ab 01.06.2014)	Gemeinde Mittenaar, AV Herborn- seelbach, KSV	Ab 01.12.2011
Vera Herrmann	Teilzeit 30/39	Gemeinde Bischoffen, Eigenbetrieb Erholungsregion Aartalsee, stellver- tretende Teamleitung	
Loni Jost	Vollzeit 39/39	Gemeinde Hohenahr, AV oberes Aar- tal	
Matina Rüspeler	Teilzeit 25/39	Gemeinde Siegbach	

2.5 Steuerliche Verhältnisse

Der KSV ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Jedoch wird dieser Grundsatz dort durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts gewerbliche Aufgaben wahrnehmen (§ 4 Abs. 2 Körperschaftssteuergesetz). Dies ist bei dem KSV zurzeit nicht der Fall.

2.6 Haftungsverhältnisse; besondere Finanzierungsinstrumente

Es wird hiermit bestätigt, dass dem KSV keine weiteren Haftungsverhältnisse bekannt sind, außer der in der Bilanz gemachten Angaben, die zu einer Haftungsverpflichtung führen könnten.

Uns sind keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklung (Zinsderivate, Swops und Swaps, oder ähnlichem). Es liegen keine bekannten Fremdwährungsrisiken vor.

2.7 Beteiligungen

Der KSV selbst hält keine Beteiligungen.

2.8 Übersicht über die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

Der KSV ist Mitglied im Verband der kommunalen Kassenverwalter.

2.9 Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen

Kredite wurden nicht veranschlagt. Kassenkredite wurden ebenfalls nicht veranschlagt und nicht beansprucht. Es liegen keine Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften vor.

2.10 Übersicht Fremde Finanzmittel

Fremde Finanzmittel liegen nicht vor.

3. Rechenschaftsbericht

3.1 Vorbemerkungen

Gemäß § 112 Abs. 3 HGO i.V.m. § 51 GemHVO muss ein Rechenschaftsbericht erstellt werden. Der Rechenschaftsbericht soll den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Verbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darstellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
3. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.
4. Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Mit dem vorliegenden Jahresabschluss 2014 wird der siebte doppelte Jahresabschluss vorgelegt.

Die Buchhaltung des KSV wird über einen separaten Buchungskreis in Form einer Gemeindegliederungsnummer „GKZ=2) im Datenbestand der Gemeinde Mittenaar innerhalb der Software CIP Kommunal-KD ausgeführt.

3.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss in Höhe von 8.111,48 € ab. Bei den ursprünglichen Planungen ging man davon aus, dass eine schwarze 0,00 € erwirtschaftet werden kann. Die ordentlichen Erträge schlossen gegenüber dem Planansatz mit +2.013,27 € ab, während die Aufwendungen um 15.348,23 € gesunken waren. Die höheren Erträge sind größtenteils den vorgenommenen Sonderabschreibungen geschuldet.

Die geringeren Aufwendungen sind insbesondere bei dem Materialaufwand, der Instandhaltung und der Fort- und Weiterbildung entstanden.

Im Jahre 2014 wurde für den KSV auf ein Produkt/Teilergebnishaushalt „Zahlungsabwicklung, Gemeindegeldkasse“ gebucht.

3.3 Finanzrechnung

Im Finanzhaushalt (Investitionshaushalt) waren Auszahlungen in Höhe von 18.900 € geplant. Aus dem Vorjahr wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 4.988,08 € übertragen. Insgesamt standen somit als fortgeschriebener Ansatz 23.888,08 € zur Verfügung. Im Jahresverlauf wurden verschiedene Anschaffungen (Arcsere Sicherungssoftware für unsere Server, MS-Office Lizenzen, Anteil an der Erneuerung der Telefonanlage, Kauf von 2 Bildschirmen, Erneuerung unserer Firewall, Ergänzung Büroschränke und Erneuerung von 2 Bürostühlen) mit einem Volumen von 11.873,91 € durchgeführt. Der geplante Austausch des Kopiergerätes wurde verschoben. geplante Dämmarbeiten wurden nicht durchgeführt. Es liegen somit keine Überplanmäßige Auszahlung vor. Die Darstellung des Finanzmittelflusses führte am Ende des Jahres zu einem Finanzmittelbestand von 96.400,18 €. Der KSV verfügte am Abschlusstag über ein eigenes Girokonto.

3.4 Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung schließt mit einer Bilanzsumme von 156.481,05 € ab. Sie liegt damit mit 8.849,45 € über dem Wert der Vorjahresbilanz (147.631,60 €). Die Eigenkapitalquote beträgt 72,92 %.

	31.12.2014	%	31.12.2013	%	31.12.2012	%
	€		€		€	
Immaterielles Vermögen	6.654,16	4,25	10.075,79	6,82	3.373,35	2,14
Sachanlagevermögen	33.426,71	21,36	37.708,51	25,54	49.830,49	31,64
Finanzanlagen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Umlaufvermögen (Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände)	20.000,00	12,78	20.000,00	13,55	24.073,90	15,29
Flüssige Mittel	96.400,18	61,61	79.847,30	54,09	80.216,96	50,93
Rechnungsabgrenzungen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Summe Aktiva	156.481,05	100,00	147.631,60	100,00	157.494,70	100,00
Eigenkapital	114.108,87	72,92	105.997,39	71,80	110.236,97	70,00
Sonderposten	15.128,19	9,67	19.377,16	13,13	23.300,99	14,79
Rückstellungen	18.921,92	12,09	15.536,22	10,52	12.452,97	7,91
Verbindlichkeiten	8.322,07	5,32	6.720,83	4,55	11.503,77	7,30
Summe Passiva	156.481,05	100,00	147.631,60	100,00	157.494,70	100,00

3.5 Verlauf des Haushaltsjahres 2014

Aufgrund der §§ 114a ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am 04.12.2013 die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 beschlossen. Danach schloss der Ergebnishaushalt mit Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 264.450,00 € ausgeglichen ab. Er wurde der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 09.12.2013 vorgelegt. Die Überprüfung der Unterlagen ergab keine Beanstandungen.

Ein Nachtragshaushalt wurde nicht beschlossen.

Die Ermächtigung zur Übertragung von Haushaltsresten wurde im Haushaltsjahr 2014 beansprucht. Bei den folgenden Haushaltsstellen wurden Haushaltsausgabereste auf das Folgejahr vorgetragen.

Produktsachkonto	Betrag € aus lfd. Ansatz	+ Betrag € aus Vorjahr	Hinweis
11122.07900000S	0,00	488,10	
11122.08500000S	6.910,91	0,00	Kopiergerät u. Durchzugsscanner
11122.08800000S	0,00	4.500,00	Dämmarbeiten u. Energieeffizienz
11122.60630000S	0,00	3.787,13	
11122.60890000S	0,00	1.000,00	
11122.61630000S	0,00	1.512,89	
11122.67730000S		2.520,00	Betriebswirtschaftliche Beratung/Prüfung
11122.68800000S	1.780,25	0,00	Fort- u. Weiterbildung

3.6 Aufgabenerfüllung, Zielsetzungen und Strategien

Der KommunalServiceVerband wurde aus der Überzeugung gegründet, dass die Reform des öffentlichen Finanzwesens mit der Einführung der Doppik einen viel höheren Aufwand an Personal-, Sach- und Dienstleistungen erfordern wird als dies bisher im Rechnungswesen der Fall war und durch die Einrichtung eines Gemeindeverwaltungsverbandes die Aufgaben effizienter erledigt werden können.

Die bisher in den Verwaltungen Bischoffen und Siegbach eingesetzten Finanzsoftwareprogramme der ekom21 (KOMFIN und GIFIN) würden nicht mehr auf die Erfordernisse der Doppik weiterentwickelt. Ein Umstieg auf andere Verfahren war somit unumgänglich. In Hohenahr und Mittenaar wurde bereits eine andere Software eingesetzt, die auf die Erfordernisse der Doppik umgestellt werden würde.

In der Vergangenheit kam es im Bereich der selbständigen Gemeindekassen nicht nur im Vertretungsfall (Urlaub, Krankheit) zu erheblichen Problemen wie z.B. Missachtung des vier Augenprinzips, Zahlungsverzug, Ausfallrisiken bei den Forderungen, Missachtung der Trennung von Anordnung und Auszahlung, fehlende oder mangelhafte Systempflege des Softwareprogrammes, u.a.m.

Am 07. Dezember 2006 erfolgte die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Gründung des KommunalServiceVerbandes mit der Satzung vom 27.11.2006. Das Inkrafttreten wurde auf den 01.01.2007 bestimmt.

Im Jahr 2007 wurden die räumlichen und technischen Voraussetzungen für den Echtbetrieb geschaffen.

Nach § 2 (1) der Satzung des KSV obliegen dem KSV die Kassen- und Rechnungsgeschäfte sowie die Veranlagung und Einziehung der gemeindlichen Abgaben seiner Mitglieder in einer Gemeinschaftskasse.

In der ersten Ausbaustufe wurde das Kassenpersonal der jeweils selbständigen Gemeinden zu einem Kompetenzzentrum zusammen gezogen. Dies erfolgte durch Abordnung der betroffenen Kassenmitarbeiter. Jeder Mitarbeiter ist für eine Gemeinde federführend zuständig. Das Team vertritt sich wechselseitig. Ein kleines Rechenzentrum wurde aufgebaut und in Betrieb genommen. In den Mitgliedsverwaltungen wurde teilweise die Hardware erneuert. Die Finanzsoftware wurde ab diesem Zeitpunkt im KSV für alle vier Gemeinden zentral gehostet. Dies geschah durch einen MA der Gemeinde Mittenaar. In vielen kleinen Schritten wurden Arbeitsabläufe vereinheitlicht bzw. angepasst. Dies ist ein fortwährender Prozess.

Der sachliche Effizienzgewinn liegt im Wesentlichen in der gemeinsamen Nutzung einer Finanzsoftware auf einem Server am gemeinsamen Standort in Bischoffen. Die direkten Sachkosten haben sich in Siegbach und Bischoffen z.B. für die eingesetzte Software verringert.

Der personelle Effizienzgewinn begründet sich mit der Bündelung des Kassenpersonales und der damit verbundenen Qualitätssteigerung und der Harmonisierung der Arbeitsabläufe.

Durch die bisherigen Jahresabschlussprüfungen wurden Anregungen aufgenommen, die Satzung zu überarbeiten. Damit sollen inhaltliche Regelungen klar gestellt werden. Geschäftsverteilungen und Dienstanweisungen zu unterschiedlich Themen sollen installiert werden. Dies soll zum einen zur Qualitätssicherung beitragen und zum anderen ein internes Kontrollsystem ermöglichen.

Die hierzu notwendigen Arbeiten stehen noch aus. Es bestehen Bestrebungen die Regelungen in einem Handbuch zu vereinigen. Dies soll auch zur Beschleunigung des Prüfungsprozesses beitragen.

3.7 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.

Es liegen keine vor.

3.8 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken.

Zu den Kernaufgaben des KSV gehört der komplette Zahlungsverkehr mit Kontoführung, die Liquiditätsüberwachung, Kreditbeschaffung von Kassenkrediten, das Mahn- und Vollstreckungswesen, Erstellung der Finanzstatistiken, die Mitwirkung bei den Jahresabschlüssen (Abschluss der Debitorenkonten, Bewertung der Forderungen u.a.m.).

Weitere Aufgaben des internen Services (z.B. Personalabrechnung, Finanzbuchhaltung, Veranlagung von Steuern und Abgaben) auf den KSV zu übertragen kann nur gelingen, wenn zusätzliches Personal bereitgestellt wird.

Drohende Umsatzbesteuerung könnte die interkommunale Zusammenarbeit gefährden. Die Gefahr dass Umsatzsteuern auf die Leistungen gezahlt werden muss, welche Kommunen füreinander erbringen, wird im Zusammenhang der EG Harmonisierung des Umsatzsteuerrechtes immer wieder diskutiert. Hier bleibt es abzuwarten wie sich die Politik entscheidet und ob dann noch eine ausreichende wirtschaftliche Handlung möglich ist.

Dass wir mit dem Kommunalserviceverband grundsätzlich auf dem richtigen Weg sind zeigen auch die vielfältigen und erfolgreichen Gemeinschaftsprojekte wie z.B. die Einführung der geteilten Abwassergebühr für alle vier Gemeinden, das Projekt „KEN“, die zentrale Einführung des SEPA Zahlungsverkehrs mit all Ihren Auswirkungen im Bereich der Abgaben und des Kassenwesens, die Veränderungen im Bereich der Abfallwirtschaft. Ein wesentlicher Vorteil liegt auch im zentralen Hosting unserer ERP Systeme – CIP KD mit dem zeitnahen Bereitstellen von Updates und Fehlerkorrekturen bis hin zur Anwenderberatung und Unterstützung.

Am 1. November 2014 wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinschaftlich durchzuführende Dorfentwicklung geschlossen. Die Gemeinden Bischoffen, Hohenahr, Mittenaar und Siegbach verpflichteten sich demnach u.a. ein Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) zu erstellen. Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat mit Anerkennungsbescheid vom 21.10.2014 die Anerkennung der vier Gemeinden als Förderschwerpunkt ausgesprochen. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2023. Die organisatorische Abwicklung des Förderprogrammes erfolgt über den KSV.

A: Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wurde am 13. November 2014 von der Versammlung beschlossen und enthielt einen Jahresüberschuss von 0 €. Im Jahre 2015 wurde kein Kassenkredit veranschlagt. Es wurde kein Nachtragshaushalt aufgestellt.

B: Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wurde am 04. Februar 2016 von der Versammlung beschlossen und enthielt einen Jahresüberschuss von 0 €. Im Jahre 2016 wurde kein Kassenkredit veranschlagt. Es wurde kein Nachtragshaushalt aufgestellt.

C: Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wurde am 13. Dezember 2016 von der Versammlung beschlossen und enthielt einen Jahresüberschuss von 0 €. Im Jahre 2017 wurde kein Kassenkredit veranschlagt. Es wurde kein Nachtragshaushalt aufgestellt.

3.9 Abweichungen bei den Investitionen

Siehe Ausführungen zu 3.3

Bischoffen, den 10.10.2017



Ralph Venohr
Verbandsvorsteher



Anlagenbuchführung Anlagenspiegel

erstellt am: **10.10.2017 / 13:13:55**
erstellt von: **Stefan Hahn**
erstellt für: **02 KommunalServiceVerband**
Haushaltsjahr: **2014**

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Ab- schreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschrei- bungen im Haushaltsjahr	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Ab- schreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
02400000 - Lizenzen, DV-Software	5.106,41	1.284,64	0,00	0,00	6.391,25	3.751,44	0,00	856,46	0,00	4.607,90	1.783,35	1.354,97
03520000 - Geleistete Investitionszuschüsse an Gemeinden (GV)	14.000,00	0,00	0,00	0,00	14.000,00	5.279,18	0,00	3.850,01	0,00	9.129,19	4.870,81	8.720,82
07900000 - Geringwertige Anlagen und Maschinen (GWG)	89,00	0,00	0,00	0,00	89,00	89,00	0,00	0,00	0,00	89,00	0,00	0,00
08500000 - Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und	64.038,93	7.915,05	0,00	0,00	71.953,98	47.170,07	0,00	10.713,37	0,00	57.883,44	14.070,54	16.868,86
08600000 - Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	44.043,11	2.674,02	0,00	0,00	46.717,13	23.648,31	0,00	4.041,98	0,00	27.690,29	19.026,84	20.394,80
08800000 - sonstige Geschäftsausstattung	2.510,08	0,00	0,00	0,00	2.510,08	2.065,23	0,00	115,52	0,00	2.180,75	329,33	444,85
Gesamt	129.787,53	11.873,91	0,00	0,00	141.661,44	82.003,23	0,00	19.577,34	0,00	101.580,57	40.080,87	47.784,30



Anlagenbuchführung Anlagenspiegel

erstellt am: **10.10.2017 / 13:14:03**
erstellt von: **Stefan Hahn**
erstellt für: **02 KommunalServiceVerband**
Haushaltsjahr: **2014**

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, nur Typen Zuschuss und Beitrag

Anlagevermögen Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Ab- schreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschrei- bungen im Haushaltsjahr	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Ab- schreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
36010000 - Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	75.000,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00	55.622,84	0,00	4.248,97	0,00	59.871,81	15.128,19	19.377,16
Gesamt	75.000,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00	55.622,84	0,00	4.248,97	0,00	59.871,81	15.128,19	19.377,16

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
4. Verbindlichkeiten	8.322,07	8.322,07	0,00	0,00	6.720,83
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.687,15	7.687,15	0,00	0,00	6.043,80
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	634,92	634,92	0,00	0,00	677,03

*** Ende der Liste "Verbindlichkeitspiegel" ***

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Forderungsspiegel" ***

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen

Produkt		übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5
11122	Zahlungsabwicklung, Gemeindekasse	10.600,27	0,00	10.600,27
Summe		10.600,27	0,00	10.600,27

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen

Produkt		übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5
11122	Zahlungsabwicklung, Gemeindekasse	11.899,01	0,00	11.899,01
Summe		11.899,01	0,00	11.899,01

*** Ende der Liste "Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen" ***

Übersicht
über den Stand der Rücklagen und Rückstellungen
- in EUR -

Art	Stand zu Beginn des HH.-Jahres 2014	Zuführungen (+) / Auflösungen (-) im Haushalts- jahr 2014	Stand zum Ende des Haushalts- jahres 2014
1	2	3	4
1. Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	85.997,39	8.111,48	94.108,87
1.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses			
1.3 Sonderrücklagen			
1.4 Stiftungskapital			
... ..			
Summe der Rücklagen	85.997,39	8.111,48	94.108,87
2. Rückstellungen			
2.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRücklG gedeckt)			
2.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern			
2.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen			
2.4 Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen			
2.5 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien			
2.6 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten			
2.7 Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen			
2.8 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren			
2.9 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften			
2.10 Sonstige Rückstellungen (Urlaubsrückstellung)	1.496,22	-114,30	1.381,92
... Rückstellung für Prüfungsgebühren	14.040,00	3.500,00	17.540,00
Summe der Rückstellungen	15.536,22	3.385,70	18.921,92